

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2015

Ausgegeben zu Münster am 03. Juni 2015

Nr. 10

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach-Modell) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Mai 2015	556
Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Mai 2015	612
Prüfungsordnung für das Fach Chinastudien zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.05.2015	649
Prüfungsordnung für das Fach Skandinavistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.05.2015	675



Prüfungsordnung

Ein-Fach Bachelor

Kommunikationswissenschaft

des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
vom 18. Mai 2015

**Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im
Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
(Ein-Fach-Modell) an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 18. Mai 2015**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014 S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Zuständigkeit
- § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Lehrveranstaltungsarten
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 11 Prüfungsleistungen und Studienleistungen, Anmeldung
- § 12 Die Bachelorarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- § 17 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 19 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
- § 20 Diploma Supplement
- § 21 Einsicht in die Studienakten
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 23 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 24 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 25 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Kommunikationswissenschaft im Rahmen des Ein-Fach-B.A.

§ 2

Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Kommunikationswissenschaft sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Es befähigt die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und Problemlösung sowie zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

§ 4

Zuständigkeit

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) zuständig. Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und Anerkennung von Prüfungsleistungen.
- (2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.
- (3) Die Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

§ 5

Zulassung zur Bachelorprüfung

Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach-B.A.) an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Kommunikationswissenschaft oder in einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 6

Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit und für das vollständige Ablegen der Prüfung beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung von Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktikum. Für den Erwerb eines Leistungspunkts (LP) wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1.800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5.400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7

Studieninhalte

- (1) Das Bachelorstudium im Studiengang Kommunikationswissenschaft im Rahmen des Ein-Fach-B.A. umfasst folgende Module, die durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen näher bestimmt werden:
 - 13 Pflichtmodule im Kernbereich Kommunikationswissenschaft (150 LP)
 - ein Fremdmodul (20 LP)
 - ein Modul Allgemeine Studien (10 LP)

Im Einzelnen müssen folgende Module studiert werden:

- Modul 1: Einführungsmodul I: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft (10 LP)
- Modul 2: Einführungsmodul II: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft II (10 LP)
- Modul 3: Methodenmodul I: Datenerhebung (10 LP)
- Modul 4: Methodenmodul II: Datenauswertung (10 LP)
- Modul 5: Kommunikations- und Medienpraxis I (10 LP)
- Modul 6: Kommunikations- und Medienpraxis II (13 LP)
- Modul 7: Medienstrukturen und -organisationsformen (10 LP)
- Modul 8: Vertiefungsmodul „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“ (12 LP)
- Modul 9: Vertiefungsmodul „PR- und Werbeforschung“ (12 LP)
- Modul 10: Vertiefungsmodul „Journalismusforschung“ (12 LP)
- Modul 11: Vertiefungsmodul „Media- und Rezeptionsforschung“ (12 LP)
- Modul 12: Forschungspraxis (14 LP)
- Modul 13: Allgemeine Studien (10 LP)
- Modul 14: Examensmodul (15 LP)
- Modul 15: Fremdmodul (20 LP)

- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus, von denen 15 Leistungspunkte auf das Examensmodul entfallen.

§ 8

Lehrveranstaltungsarten

- (1) Im Ein-Fach-B.A. im Fach Kommunikationswissenschaft werden folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten: Vorlesungen (zum Teil mit Tutorien), Seminare (zum Teil als kommunikations- und medienpraktische Seminare, als E-Learning- und Praktikantenkurs), praktische Übungen (in den Modulen 5 und 12) und ein Examenskolloquium.
- (2) Vorlesungen geben einen zusammenfassenden Überblick über einen wissenschaftlichen Gegenstand und dessen theoretische und methodologische Grundlagen oder sie behandeln ausgewählte Probleme eines Wissensgebiets. In den Tutorien werden die Inhalte aus den Vorlesungen wiederholt und vertieft. Zudem wird die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt.
- (3) Seminare zielen auf eine vorrangig selbstständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen sowie auf die Einsicht in komplexe Zusammenhänge kommunikationswissenschaftlicher Gegenstandsbereiche. Sie fordern von den Studierenden eine kritisch-argumentative Haltung gegenüber den wissenschaftlichen Positionen und eine eigenständige Auswertung und Interpretation der Fachliteratur.

- (4) In den praktischen Übungen zur Kommunikations- und Medienpraxis (Modul 5) werden Grundkenntnisse über journalistische Darstellungsformen und Recherchetechniken sowie über die Arbeitsweisen in Öffentlichkeitsarbeit und Werbung vermittelt und exemplarisch vertieft. Dabei sollen die Studierenden auch lernen, das Verhältnis zwischen Kommunikationswissenschaft und Praxis zu analysieren.
- (5) Der E-Learning- und der Praktikantenkurs (Modul 6) haben das Ziel, die Berufserfahrungen der Studierenden aus dem Pflichtpraktikum vorzubereiten bzw. zu reflektieren, über weitere mögliche Berufsfelder für die Absolventen der Kommunikationswissenschaft zu informieren, verschiedene Möglichkeiten des Berufseinstiegs vorzustellen und dabei den Zusammenhang zwischen Studium und Berufspraxis zu erörtern.
- (6) Forschungspraktische Übungen (Modul 12) ermöglichen den Studierenden eine eigene Auseinandersetzung mit (Teil-)Aspekten des wissenschaftlichen Forschungsprozesses unter Anleitung. Innerhalb des gewählten Themenfeldes formulieren sie eine Fragestellung, setzen diese in ein Forschungskonzept um und führen anschließend ein kleineres empirisches Projekt zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage durch. Angesichts des begrenzten Zeitraumes innerhalb eines Semesters kann die Forschungsarbeit auf einen Ausschnitt des Forschungsprozesses begrenzt werden (z. B. auf die Entwicklung eines Erhebungsinstrumentes oder die Auswertung vorhandener Datensätze). Die Ergebnisse werden dokumentiert und im Seminar präsentiert und diskutiert. Forschungspraktische Übungen dienen der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.
- (7) Das Examenskolloquium dient der methodischen und fachlichen Vorbereitung und Begleitung der Bachelorarbeit.

§ 9

Lehr- und Lernformen

In der folgenden Übersicht der Lehr- und Lernformen sind typische Arten, Umfänge und Bewertungsgrundlagen von Prüfungs- und Studienleistungen gestaffelt nach ihrem Workload aufgeführt. An dieser Übersicht orientiert sich die Vergabe der Leistungspunkte aller im Fach Kommunikationswissenschaft zu absolvierenden Studienleistungen. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studien-/ Prüfungsleistung (Bewer- tungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studien-/ Prüfungsleistung
30	Anwesenheit in der Lehrveranstaltung	aktive Teilnahme	15 x 2 h
30	Literaturrecherche inkl. Dokumentation des Vorgehens und des Ergebnisses	kommentierte Literaturliste / Recherchebericht	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	schriftliche Bearbeitung einer Übungsaufgabe	Übungsaufgabe	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Gestaltung einzelner medienpraktischer Arbeitsproben	Arbeitsprobe	
30	Vorbereitung und Kommentar eines Referats/einer ausgewählten Publikation	Koreferat	i.d.R. 10 Minuten
30	Recherche, Aufbereitung und Kurzpräsentation eines eng begrenzten Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem eng begrenzten Themenfeld	Kurzpräsentation	i.d.R. 10 Minuten

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studien-/ Prüfungsleistung (Bewer- tungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studien-/ Prüfungsleistung
30	Erschließung und schriftliche Zusammenfassung eines eng begrenzten wissenschaftlichen Themenfeldes/Zusammenfassung einer Publikation	Abstract	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Protokoll einer Vorlesungs-/ Seminarsitzung	Protokoll	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Mitarbeit in einem Projekt, z. B. Datenerhebung, Datenauswertung, Akquise, Projektmanagement	Projektmitarbeit	
30	(Teil-)Projektskizze, Projektentwurf	Exposé	i.d.R. 3 – 5 Seiten
60	Erschließung und Aufbereitung von ca. 50% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	kleine Klausur	i.d.R. 60 Minuten
		kleine mündliche Prüfung	i.d.R. 20 Minuten
60	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	kleiner Projektbericht	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	kleine Hausarbeit	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Recherche, Aufbereitung und Präsentation eines breiteren Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem breiteren Themenfeld	Referat	i.d.R. 20 – 30 Minuten

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studien-/ Prüfungsleistung (Bewer- tungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studien-/ Prüfungsleistung
90	Erschließung und Aufbereitung von ca. 75% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	mittlere Klausur	i.d.R. 90 Minuten
		mittlere mündliche Prüfung	i.d.R. 30 Minuten
90	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	mittlerer Projektbericht	i.d.R. 13 – 15 Sei- ten/ als Beitrag zur Gruppenarbeit 10 – 12 Seiten
90	Bearbeitung einer wissenschaftli- chen Fragestellung inkl. Recher- che und Verfassen einer Hausar- beit	mittlere Hausarbeit	i.d.R. 13 – 15 Sei- ten/ als Beitrag zur Gruppenarbeit 10 – 12 Seiten
120	Erschließung und Aufbereitung des Gesamtstoffes einer Lehrver- anstaltung	große Klausur	i.d.R. 120 Minuten
		große mündliche Prüfung	i.d.R. 40 Minuten
120	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	großer Projektbericht	i.d.R. 16 – 20 Sei- ten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Bearbeitung einer wissenschaftli- chen Fragestellung inkl. Recher- che und Verfassen einer Hausar- beit	große Hausarbeit	i.d.R. 16 – 20 Sei- ten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studien-/ Prüfungsleistung (Bewer- tungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studien-/ Prüfungsleistung
120	Gestaltung einer Sammlung von medienpraktischen Arbeitsproben	mittlere Arbeitsmappe	
120	Verfassen eines Entwurfs zur Bachelorarbeit und Präsentation/ Diskussion	Exposé zur Bachelorarbeit	i.d.R. 4 – 6 Seiten
150	Gestaltung einer umfangreichen Sammlung von medienpraktischen Arbeitsproben	große Arbeitsmappe	
270	Absolvieren eines Praktikums in der Medien- und Kommunikationsbranche	Praktikum	8 Wochen
300	eigenständige empirische oder nicht-empirische Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung	Bachelorarbeit	25 – 30 Seiten

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen und entsprechend verschiedener Studienleistungen (vgl. § 9) zusammensetzen. Module setzen sich aus Veranstaltungen eines Semesters oder mehrerer Semester zusammen. Innerhalb eines Moduls können hinsichtlich der zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Kernbereich Kommunikationswissenschaft, den Allgemeinen Studien, dem Fremdmodul und der Bachelorarbeit zusammen. Die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit sind Modulen zugeordnet.

- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) zum Erwerb der in § 7 Abs. 1 benannten Leistungspunkte.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder von dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben oder eines anderen Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Prüfungsleistungen und Studienleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) regeln die Anforderungen bezüglich der Zulassung zu einem Modul bzw. zu einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls.
- (2) Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) beschreiben den modularen Aufbau des Studiums sowie die innere Struktur der Module und definieren pro Modul den Arbeitsaufwand (Workload) differenziert nach Präsenzzeit und Selbststudium, die Anzahl der Leistungspunkte, die Gewichtung für die Bildung der Gesamtnote und den Status des Moduls im Studienverlauf.
- (3) Die im Rahmen der Module zu absolvierenden Leistungen werden in Prüfungs- und Studienleistungen unterschieden. Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) legen für jede Lehrveranstaltung die zu erreichenden Leistungspunkte fest. Die zu erbringenden Leistungen müssen pro Leistungspunkt (LP) einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entsprechen.
- (4) In der Modulübersicht (vgl. Anhang) werden die Prüfungs- und Studienleistungen in der für jedes Modul oder die jeweilige Veranstaltungsart üblichen Form definiert (gekennzeichnet durch „i.d.R.“). Die Studienleistungen, die in einer Lehrveranstaltung für die in den Modulbeschreibungen festgelegten Leistungspunkte zu absolvieren sind, werden zu Semesterbeginn durch den jeweiligen Lehrenden/die jeweilige Lehrende gemäß § 9 konkretisiert. Dabei kann der/die Prüfungsberechtigte von der in den Modulbeschreibungen formulierten üblichen Form abweichen und eine oder mehrere, in ihrem Gesamt-Workload äquivalente Studienleistungen definieren.
- (5) Die Teilnahme an jeder Prüfungs- und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt über die elektronische Prüfungsverwaltung der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des für jedes Semester festgelegten hochschulweit einheitlichen Zeitraumes. Innerhalb des Anmeldezeitraumes können erfolgte Anmeldungen zurückgenommen werden. Für Wiederholungsversuche werden durch die Prüfungsberechtigte/den Prüfungsberechtigten – sofern sie im selben Semester wie der vorangegangene Versuch erfolgen – jeweils gesonderte Anmeldetermine festgesetzt. In diesem Fall erfolgt die Anmeldung auf dem durch die Dozentin/den Dozenten

bestimmten Weg. Für das Fremdmodul und die Leistungen aus den Allgemeinen Studien gelten die Anmeldefristen der für diese Leistungen jeweils anzuwendenden Prüfungsordnungen.

- (6) Studienleistungen werden nach aktiver und erfolgreicher Teilnahme unterschieden. Die aktive Teilnahme gilt als erbracht, wenn die/der Studierende mindestens 80 Prozent der tatsächlichen Veranstaltungstermine besucht hat. Alle übrigen in den Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) exemplarisch benannten Studienleistungen sind in Form einer erfolgreichen Teilnahme zu erbringen. Sie müssen eine vom Prüfungsberechtigten zu bestimmende qualitative Mindestanforderung erfüllen, damit sie bestanden sind. Die Mindestanforderung an eine erfolgreiche Teilnahme ist dann erfüllt, wenn die Leistung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) beurteilt werden kann. Wenn die Mindestanforderung an eine erfolgreiche Teilnahme nicht erfüllt wird, muss die zu erbringende Studienleistung wiederholt werden. Die Dozentin/der Dozent kann nach ihrem/seinem Ermessen eine Ersatzleistung festlegen.
- (7) Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) legen fest, welche Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Bachelorprüfung sind. Prüfungsleistungen können sich aus mehreren Teilleistungen zusammensetzen. Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. In den Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) sind die zum Bestehen des Moduls erforderlichen Prüfungsleistungen als Modulabschlussprüfung oder als studienbegleitende Teilprüfungen ausgewiesen. Die Prüfungsleistungen sind jeweils mit dem Gewicht gekennzeichnet, mit dem sie in die Bildung der Modulnote einfließen.
- (8) Prüfungsleistungen können im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der Punkte erreicht hat, oder wenn die Höhe der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die danach für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 80 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 55, aber weniger als 80 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 30, aber weniger als 55 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 30 Prozent

der darüber hinaus erreichbaren Punkte erzielt hat.

Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und aus dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

§ 12

Die Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 30 Textseiten (d. h. ca. 9.000 Wörter excl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang) nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt zu vorgegebenen Terminen, die zwei Mal pro Semester angeboten werden. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende Einführungsmodul I (Modul 1), Einführungsmodul II (Modul 2), Methodenmodul I (Modul 3), Methodenmodul II (Modul 4), mindestens zwei der vier Vertiefungsmodule (Modul 8, 9, 10 oder 11) sowie das Modul Forschungspraxis (Modul 12) erfolgreich absolviert hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema wird in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer festgelegt. Das Thema der Bachelorarbeit kann insgesamt nur einmal und nur innerhalb der ersten Woche der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die/der Studierende bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des Satz 3 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 8.
- (6) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn

nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Ein vorsätzlicher Verstoß gegen die in Satz 3 enthaltene Regelung gilt als Täuschungsversuch im Sinne von § 22 Abs. 4.

§ 13

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher gebundener Ausfertigung (in Form einer Leimbindung) inklusive eidesstattlicher Erklärung und in zweifacher digitaler Form auf CD (Datei als Word- und als pdf-Dokument) fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine/Einer der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (3) Das Bewertungsverfahren gemäß Abs. 2 Satz 1 soll sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Die Dekanin/der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (7) Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.
- (8) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 13.

§ 15

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die hin anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz ge-

billigten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 Prozent anerkannt werden.
- (8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Dekanin/der Dekan. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 16

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

- (1) Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan die Bearbeitungsfrist für die Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für

das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

- (2) Bei Entscheidungen nach Abs. 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder Behindertenausweise.

§ 17

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

- (1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7 Abs. 2 und § 11 sowie nach Maßgabe der Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) alle Module und die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (vgl. § 18 Abs. 1) bestanden hat. Dabei müssen im Kernbereich Kommunikationswissenschaft 150 und in den Allgemeinen Studien 10 Leistungspunkte erworben worden sein. Im Fremdmodul müssen 20 Leistungspunkte erbracht worden sein. Insgesamt müssen zusammen inkl. der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte erworben worden sein (vgl. § 7).
- (2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt voraus, dass die/der Studierende im Sinne von § 11 Abs. 6 Satz 2 an allen Lehrveranstaltungen des Moduls aktiv teilgenommen hat, alle nach der Modulbeschreibung (vgl. Anhang) zu erbringenden Studienleistungen des Moduls gemäß § 11 Abs. 6 erbracht und alle Prüfungsleistungen gemäß § 11 mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden hat.
- (3) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden insgesamt drei Versuche zur Verfügung. In jedem Semester, in dem das Modul angeboten wird, werden mindestens zwei Versuche zum Absolvieren der Prüfungsleistung angeboten. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der drei zur Verfügung stehenden Versuche nicht bestanden, ist das Modul endgültig nicht bestanden.
- (4) Ein Wechsel zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen aus einem Wahlpflichtangebot innerhalb eines kommunikationswissenschaftlichen Moduls ist nicht zulässig. Mit der ersten gemäß § 11 Abs. 5 gültigen Anmeldung zur Prüfungsleistung in einer Lehrveranstaltung ist der/die Studierende zum Abschließen dieser Modul(teil)leistung bzw. der Modulabschlussprüfung im Rahmen der drei zur Verfügung stehenden Versuche verpflichtet. Abweichungen hiervon sind nur aus triftigen Gründen auf Antrag beim jeweiligen Modulverantwortlichen möglich.
- (5) Wiederholungen von Prüfungsleistungen oder ganzer Module zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen.
- (6) Für die Wiederholungsversuche bei Prüfungsleistungen kann die Dozentin/der Dozent nach ihrem/seinem Ermessen eine gemäß § 9 äquivalente Ersatzleistung bestimmen.

- (7) Für das Fremdmodul (vgl. Anhang, Modul 15) und für Lehrangebote im Bereich der Allgemeinen Studien (vgl. Anhang, Modul 13) gelten, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden, die entsprechenden Prüfungsordnungen der betreffenden Anbieter. Dies gilt auch für die mögliche Anzahl von Wiederholungen von Prüfungsleistungen. Wiederholungsversuche in einer anderen als der im Erstversuch angemeldeten Lehrveranstaltung sind zulässig.
- (8) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 4 genannten Frist ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (9) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (10) Ist die Bachelorprüfung insgesamt nicht bestanden, wird auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|--------------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht
ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können für eine differenzierte Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7 und 4,3 und 4,7 sowie 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der

Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierende, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

- (4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus allen Noten dieser Studienleistungen die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der exakten Modulnote werden alle Nachkommastellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert:

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (5) Aus den gemäß Abs. 4 Satz 4 gebildeten exakten Noten der Module und aus der Note der Bachelorarbeit (Modul 14: Examensmodul) wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Nachkommastellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert:

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

§ 19

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:
- die Note der Bachelorarbeit,
 - das Thema der Bachelorarbeit,
 - die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 18 Abs. 5,
 - die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.

- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20

Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über das fachliche Profil des absolvierten Studiengangs, über den individuellen Studienverlauf und die absolvierten Module, die während des Studiums erbrachten Studienleistungen und deren Bewertungen.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

- (1) Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, in die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt.
- (2) Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. Die Dekanin/der Dekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende diese ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin ablegt oder wenn sie/er nach dem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit, die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sowie die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder der einge-

tragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Abs. 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin/des Kandidaten kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt die Dekanin/der Dekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält der Studierende/die Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) Die Dekanin/Der Dekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.
- (4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden – in der Regel nach Abmahnung – von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist der/dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder bei der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen oder die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache

erst nach Bestehen der Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben wurde oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/2016 erstmals ihr Studium im Ein-Fach-Bachelor Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität aufnehmen/aufgenommen haben.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/2016 in den Ein-Fach-Bachelor Kommunikationswissenschaft immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche

werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

- (4) Das Studium nach der Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach-Modell) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30. August 2007, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 12.11.2009, kann letztmalig im Wintersemester 2016/17 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (5) Das Studium nach der Neuveröffentlichung der Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. vom 30.08.07 an der WWU Münster vom 12.11.09 kann letztmalig im Sommersemester 2020 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 6 der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 15. April 2015.

Münster, den 18. Mai 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Mai 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulplan

Ein-Fach BA Kommunikationswissenschaft

Modul Nr.	Modulbezeichnung	LP	% Ges. note	SWS	Präsenz [*]	Selbststudium ^{**}	Status
Modul 1	Einführungsmodul I: Grundlagen der KoWi I	10	5 %	4	60 h	240 h	Pflicht
Modul 2	Einführungsmodul II: Grundlagen der KoWi II	10	5 %	4	60 h	240 h	Pflicht
Modul 3	Methodenmodul I: Datenerhebung	10	5 %	4	60 h	240 h	Pflicht
Modul 4	Methodenmodul II: Datenauswertung	10	5 %	4	60 h	240 h	Pflicht
Modul 5	Kommunikations- & Medienpraxis I	10	5 %	4	60 h	240 h	Pflicht
Modul 6	Kommunikations- & Medienpraxis II	13	0 %	1	15 h	3475 h	Pflicht
Modul 7	Medienstrukturen & -organisationsformen	10	5 %	4	60 h	240 h	Pflicht
Modul 8	Vertiefungsmodul I: Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur	12	10 %	4	60 h	300 h	Pflicht
Modul 9	Vertiefungsmodul II: PR- und Werbeforschung	12	10 %	4	60 h	300 h	Pflicht
Modul 10	Vertiefungsmodul III: Journalismusforschung	12	10 %	4	60 h	300 h	Pflicht
Modul 11	Vertiefungsmodul IV: Media- & Rezeptionsforschung	12	10 %	4	60 h	300 h	Pflicht
Modul 12	Forschungspraxis	14	10 %	4	60 h	360 h	Pflicht
Modul 13	Allgemeine Studien	10	0 %	4	60 h	240 h	Pflicht
Modul 14	Examensmodul: Bachelorarbeit, Examenskolloquium	15	10 %	-	-	450 h	Pflicht
Modul 15	Fremdmodul	20	10 %	8***	120 h	480 h***	Pflicht

* Die Präsenzzeit entspricht dem auf Grundlage der Semesterwochenstunden errechneten Zeitaufwand, den ein/e Studierende/r im Laufe eines Semesters in den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls vor Ort verbringt.

** Bei der für das Selbststudium aufgeführten Zeit handelt es sich um den veranschlagten Zeitaufwand, den ein/e Studierende/r im Laufe eines Semesters mit der selbstgesteuerten Erarbeitung und Vertiefung von Studieninhalten in diesem Modul verbringt. In dieser Zeit werden auch die prüfungsrelevanten Leistungen erbracht bzw. vorbereitet. Die Summe aus Präsenzzeit und Selbststudium entspricht dem Produkt aus der Anzahl der LP und je 30 Stunden Workload pro Semester.

*** Im Fremdmodul ist die Anzahl der SWS durch die jeweiligen Anbieter definiert. In der Regel verteilen sich die 20 Leistungspunkte auf 4 Lehrveranstaltungen, wobei auf jede Lehrveranstaltung i.d.R. 2 SWS und 5 Leistungspunkte entfallen, d. h. 30 h Präsenz und 120 h Selbststudium pro Lehrveranstaltung

Modultitel deutsch: Einführungsmodul I: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft I							
Modultitel englisch: Introduction to Communication Studies I							
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft							
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. FS	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V+T	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	60 h (4 SWS)	240
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul dient der Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Die theoretischen Basiskenntnisse bilden die Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Analysekompetenz und finden in allen aufbauenden Lehrveranstaltungen Verwendung.</p> <p>Die Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ führt in die Systematik, die Entwicklung und das Selbstverständnis des Faches Kommunikationswissenschaft ein. Es werden Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation und Gesellschaft vermittelt. Des Weiteren lernen die Studierenden die Forschungsschwerpunkte Kommunikator-, Medienvergleichs-, Medieninhalts-, Publikums- und Wirkungsforschung kennen. In dem die Vorlesung begleitenden Tutorium werden die Lerninhalte wiederholt und vertieft.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über die für das gesamte Studium der Kommunikationswissenschaft erforderlichen Grundkenntnisse: Sie sind mit dem Selbstverständnis und den Forschungsfeldern im Fach Kommunikationswissenschaft vertraut und können die grundlegenden Begriffe, die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Faches differenzieren und empirischen Phänomenen der sozialen Realität zuordnen. In Referaten und Hausarbeiten finden erste eigenständige Auseinandersetzungen mit Arbeitsformen des wissenschaftlichen Arbeitens und mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden haben erste Erfahrungen in Gruppenarbeiten und hierzu erforderliche Organisations- und Koordinationsfähigkeiten erlangt.</p>						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Klausur			90 min.	100 % der Modulnote		
Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer Klausur. Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist das Absolvieren aller Studienleistungen. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.							

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Referat	20 – 30 Minuten
	Hausarbeit	8 - 10 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-B.A.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thorsten Quandt	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Einführungsmodul II: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft II					
Modultitel englisch:		Introduction to Communication Studies II					
Studiengang:		Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft					
1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2. FS	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V+T	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	60 h (4 SWS)	240
4	Lehrinhalte: Dieses Modul ergänzt die Lehr- und Lerninhalte des Moduls 1 und erweitert die Einführung in die Kommunikationswissenschaft um die Grundzüge des Mediensystems mit den Schwerpunkten Medienpolitik/Medienrecht, Medienökonomie, Medienorganisationen und Medienangebote. Außerdem erhalten die Studierenden einen Überblick über die Berufsfelder im Bereich des Journalismus, der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung, der Politischen Kommunikation und der medienvermittelten Unterhaltung. In dem die Vorlesung begleitenden Tutorium werden die Lerninhalte wiederholt und vertieft.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die für das gesamte folgende Studium erforderlichen Grundkompetenzen: Sie können die Grundzüge des deutschen Mediensystems unter politischen, rechtlichen, ökonomischen und strukturellen Aspekten systematisieren und die potenziellen Berufsfelder für Kommunikationswissenschaftler hierin verorten. In Referaten und Hausarbeiten finden eigenständige Auseinandersetzungen mit Arbeitsformen des wissenschaftlichen Arbeitens und mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden haben erste Erfahrungen in Gruppenarbeiten und hierzu erforderliche Organisations- und Koordinationsfähigkeiten erlangt.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²						
	Klausur			90 min.	100 % der Modulnote		
Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer Klausur. Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist das Absolvieren aller Studienleistungen. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.							
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		
	Referat				20 – 30 Minuten		
Hausarbeit				8 - 10 Seiten			

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine; Empfehlung: erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls I (Modul 1)	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-B.A.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrike Röttger	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Methodenmodul I: Datenerhebung																						
Modultitel englisch: Research Methods in Social Sciences I: Data Collection																						
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																						
1	Modulnummer: 3 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1. FS LP: 10 Workload (h): 300																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Datenerhebung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Datenerhebung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Datenerhebung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	2.	Ü	Datenerhebung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	V	Datenerhebung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
2.	Ü	Datenerhebung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
4	Lehrinhalte: Das Modul dient der Einführung in die praktische und praxisbezogene Anwendung der grundlegenden Erhebungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung. Die Vorlesung „Datenerhebung“ gibt eine Einführung in die Wissenschaftstheorie und -logik. Darüber hinaus werden Forschungsprozess und Untersuchungsanlage, sowie Stichprobentheorie und -praxis dargestellt. Des Weiteren wird in die wichtigsten Datenerhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung, Experiment) eingeführt. In der die Vorlesung begleitenden Übung werden die Lerninhalte wiederholt, vertieft und unter Anleitung auf eine konkrete Fragestellung praktisch angewandt.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorien und empirischer Forschung und können diesen kritisch diskutieren. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Erhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung in konkreten Anwendungskontexten auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen und sie unter Anleitung selbstständig auf spezielle Fragestellungen anzuwenden. Sie können damit empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen. Innerhalb des einsemestrigen Moduls haben die Studierenden den Forschungsprozess im Rahmen eines kleinen empirischen Projektes von der Entwicklung der Fragestellung über die Operationalisierung bis zur Datenerhebung selbstständig in Kleingruppen durchgeführt und dargestellt. In dieser Projektarbeit in kleineren Teams werden neben fachlichen besonders auch überfachliche Schlüsselkompetenzen gestärkt.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	90 min.	100 % der Modulnote
Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer Klausur. Zusätzlich sind Studienleistungen in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie i.d.R. im Rahmen von Projektarbeit zu erbringen. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigten/n.			
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
Übungsaufgaben			ca. 10 Seiten insg.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-B.A.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Armin Scholl		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
	Sonstiges:		
16			

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Methodenmodul II: Datenauswertung																						
Modultitel englisch: Research Methods of Social Sciences II: Statistical Data Analysis																						
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																						
1	Modulnummer: 4 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 2. FS LP: 10 Workload (h): 300																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Datenauswertung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Datenauswertung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Datenauswertung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	2.	Ü	Datenauswertung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	V	Datenauswertung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
2.	Ü	Datenauswertung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
4	Lehrinhalte: Dieses Modul dient der Einführung in die praktische und praxisbezogene Anwendung der grundlegenden Auswertungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung. Die Vorlesung „Datenauswertung“ gibt eine Einführung in die Verfahren der deskriptiven Statistik (Häufigkeiten, Maße der zentralen Tendenz, Streuungsmaße, Kreuztabellen, Mittelwertvergleiche, Assoziationsmaße, Korrelationen, Schätzen und Testen). In der die Vorlesung begleitenden Übung werden die die statistischen Lerninhalte wiederholt, vertieft und praktisch auf Verfahren der computergestützten Datenanalyse mittels SPSS angewandt.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorien und empirischer Forschung und können diesen kritisch diskutieren. Sie verfügen über Kenntnisse der grundlegenden statistischen Auswertungsmethoden und können diese kritisch auf ihre inhaltliche Interpretation hin beurteilen und eigenständig anwenden. Innerhalb des einsemestrigen Moduls haben die Studierenden den Forschungsprozess im Rahmen eines kleinen empirischen Projektes von der Entwicklung der Fragestellung über die Operationalisierung, die Datenerhebung und die EDV-gestützte statistische Datenanalyse bis zur Interpretation der Befunde selbstständig in Kleingruppen durchgeführt und dargestellt. In dieser Projektarbeit in kleineren Teams werden neben fachlichen besonders auch überfachliche Schlüsselkompetenzen gestärkt.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	Prüfungsleistung/en:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁴</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klausur</td> <td>90 min.</td> <td>100 % der Modulnote</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur	90 min.	100 % der Modulnote															
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																			
Klausur	90 min.	100 % der Modulnote																				
Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer Klausur. Zusätzlich sind Studienleistungen in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie i.d.R. im Rahmen von Projektarbeit zu erbringen. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.																						

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Übungsaufgaben	Dauer bzw. Umfang ca. 10 Seiten insg.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine; Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Methodenmoduls I (Modul 3)	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-B.A.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Volker Gehrau	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
	Sonstiges:	
16		

Modultitel deutsch: Kommunikations- und Medienpraxis I																																	
Modultitel englisch: Working Practice in Media and Communication Business I																																	
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																																	
1	Modulnummer: 5 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2. – 3. FS</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. – 3. FS	LP:	10	Workload (h):	300																						
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. – 3. FS	LP:	10	Workload (h):	300																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>PÜ</td> <td>Kommunikations- & Medienpraxis I</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td colspan="2">120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>PÜ</td> <td>Kommunikations- & Medienpraxis I</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td colspan="2">120</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	PÜ	Kommunikations- & Medienpraxis I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120		2.	PÜ	Kommunikations- & Medienpraxis I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	PÜ	Kommunikations- & Medienpraxis I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																											
2.	PÜ	Kommunikations- & Medienpraxis I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul wird in unterschiedlichen anwendungsbezogenen und berufsnahen praktischen Übungen in die Praxis des Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus, des Hörfunk- und Fernsehjournalismus, des Internetjournalismus, der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung eingeführt. Die Arbeitsfelder werden anhand zahlreicher Beispiele illustriert.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Das Modul schult die Kompetenzen im Bereich der Kommunikations- und Medienpraxis. Die Studierenden verfügen über medienpraktisches Basiswissen. Ihre Kompetenzen vertiefen sie in der journalistischen Arbeitspraxis, der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung und der Markt- und Meinungsforschung und setzen diese in spezifischen Berufsfeldern und Medienkontexten um. Sie kennen die spezifischen Berufsanforderungen und Arbeitskontexte in der Markt- und Meinungsforschung, in der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, im Journalismus sowie die Produktionsprinzipien verschiedener Medien. Sie sind in der Lage, zu konkreten Themen selbstständig journalistische Produkte (Zeitungs- und Zeitschriftenformate, Hörfunk- und Fernsehformate, Internetformate) bzw. Strategien und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung und Projekte der Markt- und Meinungsforschung zu erarbeiten. Am Ende verfügen sie über Arbeitsproben, die ihre medienpraktischen Kompetenzen belegen und ihre Team- und Organisationsfähigkeit demonstrieren.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlmöglichkeit aus dem jeweiligen Angebot an praktischen Übungen.</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang
	Arbeitsmappen	Zum Beispiel 4 Artikel
	Arbeitsmappen	Zum Beispiel 2 Radiobeiträge
Gewichtung für die Modulnote in %		
50 % der Modulnote		
50 % der Modulnote		
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, die i.d.R. in Form von Arbeitsmappen geleistet werden. Zusätzlich sind Studienleistungen mindestens in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls zu erbringen. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.		
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Übungsaufgaben	8-10 Seiten
Übungsaufgaben		8-10 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
Um die Kommunikationsfähigkeit in den praktischen Übungen sicherzustellen, besteht Anwesenheitspflicht. In den praktischen Übungen dürfen Studierende jeweils drei Mal fehlen. Jedoch müssen sie beim dritten Fehlen eine durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgegebene Kompensationsleistung in Form einer zusätzlichen Studienleistung (in der Regel einem Protokoll) erbringen. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
Zwei-Fach-B.A.		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Bernd Blöbaum	FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges:	

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Kommunikations- und Medienpraxis II																																				
Modultitel englisch: Working Practice in Media and Communication Business II																																				
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																																				
1	Modulnummer: 6 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>5. FS</td> <td>LP:</td> <td>13</td> <td>Workload (h):</td> <td>390</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	5. FS	LP:	13	Workload (h):	390																									
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	5. FS	LP:	13	Workload (h):	390																											
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>E-Learning-Einheit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td></td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>P</td> <td>Praktikum</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>9</td> <td></td> <td>270</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Praktikantenkurs</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15 h (1 SWS)</td> <td>45</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	E-Learning-Einheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2		60	2.	P	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9		270	3.	S	Praktikantenkurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45
Modulstruktur:																																				
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	S	E-Learning-Einheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2		60																														
2.	P	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9		270																														
3.	S	Praktikantenkurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45																														
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Mittelpunkt des Moduls steht ein achtwöchiges Berufspraktikum. Dies kann in folgenden Bereichen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • redaktionelle Tätigkeiten im Bereich Print, Hörfunk, Fernsehen und Online-Medien, Nachrichtenagenturen • Tätigkeiten in der externen und internen Unternehmenskommunikation/Organisationskommunikation • kreative und konzeptionelle Tätigkeiten im Bereich der werblichen Kommunikation • Tätigkeiten im Bereich des Marketings, der Medienökonomie und des Medienmanagements • Konzeption und Produktion von Medienprodukten • Medien-, Meinungs- und Sozialforschung • Tätigkeiten bei Forschungs-/Dienstleistungseinrichtungen, die sich mit Fragen der Medienpolitik, Kommunikationskultur, der Analyse und Bewertung von Medienangeboten und -entwicklungen beschäftigen <p>Gerahmt wird das Praktikum von einer vorbereitenden E-Learning-Einheit, erstellt in Kooperation mit dem Career Service der WWU, in der sich die Studierenden Kriterien für einen erfolgreichen Einstieg ins Praktikum erarbeiten, sowie einer nachbereitenden Blockveranstaltung, in dem sie gemachte Praktikumserfahrungen gemeinsam mit anderen Studierenden reflektieren.</p>																																			
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Durch das Praktikumsmodul wird der Arbeitsmarktorientierung des Studiums Rechnung getragen, indem konkrete berufsqualifizierende Fähigkeiten und berufspraktische Kompetenzen erworben werden. In der vorbereitenden E-Learning-Einheit erwerben die Studierenden zentrale Kenntnisse zur Orientierung im Bereich der Medienberufe und zur Bewerbung. Im Praktikum gewinnen die Studierenden einen Einblick in einschlägige medienbezogene Berufsfelder und die Arbeitspraxis in Kommunikationsberufen. Im nachbereitenden Praktikantenkurs werden die Arbeitserfahrungen reflektiert. Nach Abschluss des Moduls können sie eine große Bandbreite medienbezogener Arbeitsfelder nennen und verfügen über konkrete berufsqualifizierende und berufspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Durch die gezielt angeregte Reflexion sind sie in der Lage, ihre eigenen Stärken und Schwächen einzuschätzen und können konkrete Pläne für ihre berufliche Orientierung artikulieren. Darüber hinaus können sie die Anforderungen des von ihnen angestrebten Berufsfeldes mit den im kommunikationswissenschaftlichen Studium erworbenen Kompetenzen in Beziehung setzen.</p>																																			
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahl eines Praktikumsplatzes aus dem unter Punkt 4 genannten Tätigkeitsspektrum</p>																																			
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																			

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Portfolio aus Übungsaufgaben	8-10 Seiten	100 % der Modulnote
Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form der Zusammenstellung eines Portfolios aus begleitenden Übungsaufgaben. Voraussetzung zur aktiven Teilnahme am Praktikantenkurs ist das Absolvieren des Praktikums als Studienleistung. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigten/n.			
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Praktikum		Dauer bzw. Umfang 8 Wochen
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 % (Faktor 0,0) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine, studierbar ab dem 1. Fachsemester		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Thomas Birkner		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
	Sonstiges:		
16			

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Medienstrukturen und -organisationsformen																						
Modultitel englisch: Media Structures and Media Organisation																						
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																						
1	Modulnummer: 7 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1. – 2. FS LP: 10 Workload (h): 300																					
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Medien der öffentlichen Kommunikation</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Rahmenbedingungen der öffentlichen Kommunikation</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Medien der öffentlichen Kommunikation	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	2.	S	Rahmenbedingungen der öffentlichen Kommunikation	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	S	Medien der öffentlichen Kommunikation	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
2.	S	Rahmenbedingungen der öffentlichen Kommunikation	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im ersten Teil des Moduls werden Strukturen einzelner Medien der öffentlichen Kommunikation analysiert. Traditionelle Massenmedien und digitale Medien werden hinsichtlich ihrer spezifischen Organisationsformen und Angebotsstrukturen beschrieben. Je nach inhaltlicher Ausrichtung des angebotenen Seminars werden dabei z. B. nationale Besonderheiten fokussiert oder historische Entwicklungslinien herausgearbeitet. Der zweite Modulbestandteil widmet sich den Rahmenbedingungen, unter denen öffentliche Kommunikation stattfindet. Hier sind Seminarangebote z. B. aus den Bereichen Medienpolitik, Medienrecht, Medienökonomie/Medienmanagement oder Medientechnik angesiedelt. Aus beiden Bereichen ist jeweils eine Lehrveranstaltung zu studieren.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden vertiefen ihre im Einführungsmodul erworbenen Grundlagenkenntnisse über den Mediensektor. Über Faktenwissen hinausgehend, sind sie in der Lage, die Rahmen- und Entstehungsbedingungen spezifischer medialer Angebots- und Organisationsformen kritisch zu reflektieren und künftige Herausforderungen und Entwicklungen einzuschätzen. Sie haben ein Gespür für die Besonderheiten und die historischen, politischen, rechtlichen, technischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation entwickelt, sind mit spezifischen Medienangeboten und -märkten, deren Mechanismen und crossmedialen Beziehungen sowie mit den Besonderheiten konvergierender Medienumgebungen vertraut und haben gelernt, welche Herausforderungen hiermit für die jeweiligen Medienschaffenden und -manager verbunden sind. Die Studierenden gewinnen einen Überblick über Medientheorien und die Bereichstheorien für die unterschiedlichen Rahmenbedingungen.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahl aus dem Seminarangebot aus den jeweiligen unter Punkt 3.2 genannten Bereichen.</p>																					
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																					

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit	8-10 Seiten 50 % der Modulnote
	Hausarbeit	8-10 Seiten 50 % der Modulnote
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, die i.d.R. in Form von Hausarbeiten geleistet werden. Zusätzlich sind Studienleistungen mindestens in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls und i. d. R. Referate oder Übungsaufgaben zu erbringen. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.		
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Referat oder Übungsaufgaben	20 – 30 Minuten/ 3 – 5 Seiten
Referat oder Übungsaufgaben	20 – 30 Minuten/ 3 – 5 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Jens Woelke	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges:	

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Vertiefungsmodul I „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“					
Modultitel englisch:		Society, Public Sphere, Culture					
Studiengang:		Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft					
1	Modulnummer: 8	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3. FS	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120
2.	S	Seminar aus dem Bereich „Theoretische Grundlegung der Kommunikationswissenschaft“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180	
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden Kommunikations- und Medientheorien sowie die der Kommunikationswissenschaft zugrunde liegenden Öffentlichkeits- und Gesellschaftstheorien erörtert und vertieft. Während die Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“ eine umfassende Einführung in diesen Theoriebereich gibt, wird in dem Seminar aus dem Bereich „Theoretische Grundlegung der Kommunikationswissenschaft“ ein theoretischer Zugang oder ein konkretes Themenfeld vertiefend behandelt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der relevanten Theorien öffentlicher Kommunikation und deren gesellschaftstheoretische Fundierung. Sie sind in der Lage, zentrale Konzepte und Begriffe der Kommunikationswissenschaft – Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit, Medienkultur – zu definieren und zu diskutieren. Sie kennen die verschiedenen Möglichkeiten, einen Forschungsgegenstand der Kommunikationswissenschaft theoretisch zu bestimmen. Sie können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln in kommunikations- und medientheoretischen Zusammenhängen anwenden und können die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren. Sie bauen ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation und Koordinations- und Teamfähigkeit aus.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 3.2 genannten Bereich						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	90 Min.	40 % der Modulnote
	Hausarbeit	15-20 Seiten	60 % der Modulnote
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies i.d.R. eine Klausur, im Seminar i.d.R. eine Hausarbeit. Zusätzlich sind Studienleistungen mindestens in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls zu erbringen. Im Seminar wird diese i.d.R. durch ein Referat ergänzt. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.			
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Referat	20-30 Minuten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: studierbar ab dem 3. Fachsemester		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach B.A.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank Marcinkowski		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
	Sonstiges:		
16			

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Vertiefungsmodul II „PR- und Werbeforschung“																													
Modultitel englisch: Research on Public Relations and Advertising																													
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																													
1	Modulnummer: 9 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>3. FS</td> <td>LP:</td> <td>12</td> <td>Workload (h):</td> <td>360</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3. FS	LP:	12	Workload (h):	360																		
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3. FS	LP:	12	Workload (h):	360																				
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Grundlagen der PR/Organisationskommunikation</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>7</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>180</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Grundlagen der PR/Organisationskommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	2.	S	Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180
Modulstruktur:																													
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	V	Grundlagen der PR/Organisationskommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																							
2.	S	Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Dieses Modul führt in die theoretischen Grundlagen der PR-/Werbeforschung sowie in die Strukturen und Arbeitsfelder der PR/Werbung ein. Während die Vorlesung „Grundlagen der PR/Organisationskommunikation“ einen Überblick über diese Themenfelder gibt, wird im dem Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“ ein Aspekt oder ein Anwendungsfeld vertiefend behandelt.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über umfassendes Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der Strukturen und Berufsfelder in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Sie sind in der Lage, zentrale Begriffe aus der PR- und Werbeforschung zu definieren und zu diskutieren. Sie sind mit dem Stand der Forschung vertraut und verfügen über ein Verständnis der grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld. Sie können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der PR- und Werbeforschung anwenden und sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. Sie bauen hierbei ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation und der Koordinations- und Teamfähigkeit aus.</p>																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 3.2 genannten Bereich</p>																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁹</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klausur</td> <td>90 min.</td> <td>40 % der Modulnote</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td>13-15 Seiten</td> <td>60 % der Modulnote</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies i.d.R. eine Klausur, im Seminar i.d.R. eine Hausarbeit. Zusätzlich sind Studienleistungen mindestens in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls zu erbringen. Im Seminar wird diese i.d.R. durch ein Referat ergänzt. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.</p>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur	90 min.	40 % der Modulnote	Hausarbeit	13-15 Seiten	60 % der Modulnote																
Prüfungsleistung/en:																													
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																											
Klausur	90 min.	40 % der Modulnote																											
Hausarbeit	13-15 Seiten	60 % der Modulnote																											

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Referat	Dauer bzw. Umfang 20-30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: studierbar ab dem 3. Fachsemester	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach B.A.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kerstin Thummes	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
	Sonstiges:	
16		

Modultitel deutsch: Vertiefungsmodul III „Journalismusforschung“																						
Modultitel englisch: Journalism Research																						
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																						
1	Modulnummer: 10 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 4. FS LP: 12 Workload (h): 360																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Journalismusforschung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>7</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>180</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Journalismusforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	2.	S	Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	V	Journalismusforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
2.	S	Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180																
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die Theorien des Journalismus, die Inhalte journalistischer Berichterstattung und die Strukturen journalistischer Produktion vermittelt. Außerdem gibt es einen Überblick über Journalismus- und Mediensysteme. Während die Vorlesung „Journalismusforschung“ sich umfassend mit diesen Themenbereichen und ihrer empirischen Erschließung befasst, wird im dem Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“ ein Aspekt bzw. ein ausgewähltes Anwendungsfeld vertiefend behandelt.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über umfassendes Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der Theorien, Themen- und Forschungsfelder der Journalismusforschung. Sie können zentrale Begriffe der Journalismusforschung definieren und diskutieren. Sie sind mit dem Stand der Forschung vertraut und verfügen über ein Verständnis der grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld. Sie können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der Journalismusforschung anwenden und sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. Sie bauen hierbei ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation und der Koordinations- und Teamfähigkeit aus.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 3.2 genannten Bereich																					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	Prüfungsleistung/en:																					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																			
	Klausur	90 min.	40 % der Modulnote																			
	Hausarbeit	13-15 Seiten	60 % der Modulnote																			
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies i.d.R. eine Klausur, im Seminar i.d.R. eine Hausarbeit. Zusätzlich sind Studienleistungen mindestens in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls zu erbringen. Im Seminar wird diese i.d.R. durch ein Referat ergänzt. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.																						

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Referat	Dauer bzw. Umfang 20-30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: studierbar ab dem 3. Fachsemester	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach B.A.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Blöbaum	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
	Sonstiges:	
16		

Modultitel deutsch: Vertiefungsmodul IV „Media- und Rezeptionsforschung“																						
Modultitel englisch: Research on Media Use																						
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																						
1	Modulnummer: 11 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 4. FS LP: 12 Workload (h): 360																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Rezeptions- und Mediaforschung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar aus dem Bereich „Media- und Rezeptionsforschung“</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>7</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>180</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Rezeptions- und Mediaforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	2.	S	Seminar aus dem Bereich „Media- und Rezeptionsforschung“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	V	Rezeptions- und Mediaforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
2.	S	Seminar aus dem Bereich „Media- und Rezeptionsforschung“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180																
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden Ansätze und Daten zur Mediennutzung und Medienwirkung vermittelt sowie Themen und Methoden der angewandten Kommunikationsforschung thematisiert. Während die Vorlesung „Rezeptions- und Mediaforschung“ einen umfassenden Überblick über die Facetten und die Ausgestaltung des Forschungsfeldes gibt, befasst sich das Seminar aus dem Bereich „Media- und Rezeptionsforschung“ vertiefend mit einem Aspekt, einem theoretischen Zugang oder einem forschungspraktischen Anwendungsfeld in diesem Themenfeld.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über umfassendes Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der verschiedenen Ansätze der Zuwendung zu Medieninhalten, Medienrezeption, Medienwirkung und Mediaforschung. Sie können zentrale Begriffe der Media- und Rezeptionsforschung definieren und diskutieren. Sie sind mit dem Stand der Forschung vertraut und verfügen über ein Verständnis der grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld. Sie können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf konkrete Fragestellungen anwenden und die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren. Sie bauen ihre Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation und Koordinations- und Teamfähigkeit aus.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 3.2 genannten Bereich																					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	Prüfungsleistung/en:																					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																			
	Klausur	90 min.	40 % der Modulnote																			
	Hausarbeit	13-15 Seiten	60 % der Modulnote																			
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies i.d.R. eine Klausur, im Seminar i.d.R. eine Hausarbeit. Zusätzlich sind Studienleistungen mindestens in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls zu erbringen. Im Seminar wird diese i.d.R. durch ein Referat ergänzt. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.																						

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Referat	Dauer bzw. Umfang 20-30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: studierbar ab dem 3. Fachsemester	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach B.A.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jutta Röser	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
	Sonstiges:	
16		

Modultitel deutsch: Forschungspraxis							
Modultitel englisch: Practice in Research							
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft							
1	Modulnummer: 12	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4. - 5. FS	LP: 14	Workload (h): 420		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	PÜ	Forschungspraktische Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180
2.	PÜ	Forschungspraktische Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180	
4	Lehrinhalte: Das Modul dient der Verbindung von theoretischen Hintergründen, konkreten inhaltlichen Themen- und Forschungsfeldern und empirischer Methodik und führt diese Bereiche in forschungspraktischen Übungen zusammen. Insbesondere kann es der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit dienen. In kleineren Forschungsprojekten werden Inhalte aus den Modulen „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“, „Journalismusforschung“, „PR- und Werbeforschung“ und „Media- und Rezeptionsforschung“ vertieft und mithilfe von Forschungsmethoden ergründet. Hierzu werden eigene wissenschaftliche Fragestellungen entwickelt und empirisch überprüft.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind mit den Grundzügen angewandter Forschung vertraut. Sie sind in der Lage, unter Anleitung ein kleineres Forschungsprojekt eigenständig durchzuführen: Sie können eine Forschungsfrage aus einem kommunikationswissenschaftlichen Themenfeld ihres Studiums entwickeln, diese in ein Forschungskonzept umsetzen, im Team ein (Teil-)Projekt zur Beantwortung der Forschungsfrage durchführen und die Ergebnisse präsentieren, diskutieren und dokumentieren. Hierbei werden die in den verschiedenen Themenfeldern erlangten Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft und mit methodischen Kompetenzen zusammengeführt. So sind die Studierenden in der Lage, sich unter Anleitung einem Gegenstandsbereich der sozialen Realität auf einer themenspezifischen und theoretischen Grundlage auf wissenschaftlich angemessene Weise zu nähern, vorhandene empirische Befunde besser einzuschätzen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren. In der eigenständigen Projektarbeit schärfen die Studierenden in besonderem Maße Management- und Teamfähigkeit und damit auch die für die spätere Berufspraxis relevanten Kompetenzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Projektbericht	8-10 Seiten 50 % der Modulnote
	Projektbericht	8-10 Seiten 50 % der Modulnote
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, i.d.R. in Form von Projektberichten. Zusätzlich sind Studienleistungen mindestens in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls zu erbringen, die i.d.R. durch Referate ergänzt werden. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigten/n.		
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Referat	20-30 Minuten
	Referat	20-30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3 und 4 (Einführungsmodule I und II sowie Methodenmodule I und II)	
13	Anwesenheit: Um die Kommunikationsfähigkeit in den forschungspraktischen Übungen sicherzustellen besteht Anwesenheitspflicht. In den forschungspraktischen Übungen dürfen Studierende jeweils drei Mal fehlen. Jedoch müssen sie beim dritten Fehlen eine durch die/den Prüfungsberechtigten/n vorgegebene Kompensationsleistung in Form einer zusätzlichen Studienleistung (in der Regel einem Protokoll) erbringen. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach B.A.	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Maja Malik	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges:	

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Allgemeine Studien																													
Modultitel englisch: General Studies																													
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																													
1	Modulnummer: 13 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1. - 6. FS</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. - 6. FS	LP:	10	Workload (h):	300																		
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. - 6. FS	LP:	10	Workload (h):	300																				
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (mit Übungsanteilen)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar aus dem Bereich “Schlüsselqualifikationen / Allgemeine Studien“</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (mit Übungsanteilen)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	2.	S	Seminar aus dem Bereich “Schlüsselqualifikationen / Allgemeine Studien“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120
Modulstruktur:																													
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	V	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (mit Übungsanteilen)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																							
2.	S	Seminar aus dem Bereich “Schlüsselqualifikationen / Allgemeine Studien“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In der ersten Veranstaltung wird in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Dazu gehören die Themenfindung für wissenschaftliche Arbeiten, Arbeits- und Zeitplanung, Literaturrecherche, Informationsaufnahme und Informationsauswertung. Außerdem werden die Regeln für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und Präsentationstechniken vermittelt und geübt. Im zweiten Teil des Moduls eignen sich die Studierenden überfachliche Schlüsselqualifikationen der Kommunikation und Interaktion an, die dem Einstieg in die berufspraktischen Arbeitsfelder dienen.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Im ersten Teil lernen die Studierenden die in der Kommunikationswissenschaft üblichen sozialwissenschaftlichen Arbeitsweisen und -techniken kennen. Sie sind mit der Logik des wissenschaftlichen Forschens und den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vertraut und haben erste Erfahrungen darin gemacht, Themen zu strukturieren, sich die zur Bearbeitung relevante wissenschaftliche Literatur zu erschließen und diese darzustellen. Diese Kenntnisse sind Grundlage aller weiteren Module.</p> <p>Im zweiten Teil erwerben die Studierenden über die in den fachspezifischen Modulen vermittelten Individual-, Sozial- und Systemkompetenzen hinausgehende Qualifikationen, die den Einstieg in Praktika und ins Berufsleben erleichtern und auf dem Arbeitsmarkt von Relevanz sind. Sie lernen, in verschiedenen Arbeitszusammenhängen zu agieren, zu kooperieren, zu führen, sich darzustellen und ihr Verhalten im Arbeitskontext zu optimieren (z. B. Projektmanagement, Zeitmanagement, Lern-/Arbeits-/Präsentations-/Kommunikationstechniken, Fremdsprachen).</p>																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>keine Wahlmöglichkeit für den ersten Modulbestandteil (vgl. unter Punkt 1), im zweiten Modulbestandteil Wahlmöglichkeit aus dem im jeweiligen Semester angebotenen anerkennungsfähigen Seminarangebot.</p>																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	90 min.	50 % der Modulnote
	Klausur(en)	ca. 90 min.	50 % der Modulnote
<p>Im Modul sind mindestens zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, i.d.R. in Form von Klausuren. Im ersten Modulbestandteil wird die Klausur durch Studienleistungen (aktive und erfolgreiche Teilnahme und Referat) ergänzt. Eine Spezifikation erfolgt zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) durch die/den Prüfungsberechtigte/n. Die Prüfungs- und Studienleistungen des zweiten Modulbestandteils werden durch den jeweiligen Anbieter definiert.</p> <p>Für Lehrangebote im Bereich der Allgemeinen Studien gelten, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden, die entsprechenden Prüfungsordnungen der betreffenden Anbieter.</p>			
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Referat	15-20 Minuten	
Abhängig vom jeweiligen Anbieter des Lehrangebots			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
0 % (Faktor 0,0) der Gesamtnote			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3 und 4 (Einführungsmodule I und II sowie Methodenmodule I und II)			
13	Anwesenheit:		
Für Lehrangebote im Bereich der Allgemeinen Studien gelten, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden, die entsprechenden Regelungen zur Anwesenheitspflicht der betreffenden Anbieter.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
Zwei-Fach B.A. (nur Teil I des Moduls)			
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
Dr. Thomas Birkner		FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)	
16	Sonstiges:		

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Examensmodul: Bachelorarbeit																																	
Modultitel englisch: Examination																																	
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																																	
1	Modulnummer: 14 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>6. FS</td> <td>LP:</td> <td>15</td> <td>Workload (h):</td> <td>450</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	6. FS	LP:	15	Workload (h):	450																						
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	6. FS	LP:	15	Workload (h):	450																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>A</td> <td>Bachelorarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>10</td> <td></td> <td colspan="2">300</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>K</td> <td>Examenskolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>1 SWS</td> <td colspan="2">150</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	A	Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		300		2.	K	Examenskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	1 SWS	150	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	A	Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		300																											
2.	K	Examenskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	1 SWS	150																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Auf der Grundlage der Einführungsmodule (Module 1 und 2) greift das Modul die Inhalte der Themenfelder aus den Vertiefungsmodulen 8 („Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“), 9 („Journalismusforschung“), 10 („PR- und Werbeforschung“) und 11 („Media- und Rezeptionsforschung“) auf und vertieft einen dieser Bereiche anhand einer konkreten eigenen Fragestellung. Die in den Forschungsfeldern erworbenen inhaltlichen und theoretischen Kompetenzen werden in der Bachelorarbeit mit den in den empirisch ausgerichteten Modulen (Module 3, 4 und 12) erworbenen Kompetenzen zusammengeführt und eigenständig angewendet und fortgeführt.</p> <p>Das Examenskolloquium dient der Vorbereitung der Bachelorarbeit und zur Unterstützung und kritischen Begleitung der Studierenden im Arbeitsprozess. Im Zentrum des Examenskolloquiums steht die Erarbeitung eines Exposés zur Bachelorarbeit. Diese Konzeptionsarbeit wird durch Einzelgespräche mit dem/der BetreuerIn begleitet und/oder im Gruppenkontext mit anderen ExamenskandidatInnen präsentiert. Die geplante Bachelorarbeit wird auf dieser Grundlage im Hinblick auf ihre Fragestellung, Gliederung, Methodik und Darstellung diskutiert. Außerdem werden Arbeitstechniken, Arbeitsorganisation und die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten thematisiert.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>In der Examensphase führen die Studierenden die im bisherigen Studienverlauf erworbenen allgemeinen und themenspezifischen theoretischen und methodischen Kompetenzen mit ihren Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens zusammen. Betreut von einer/einem prüfungsberechtigten Lehrenden, konzeptualisieren und planen sie das Thema ihrer Bachelorarbeit eigenständig und setzen es danach um. Sie sind in der Lage, einen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdenden Text zu verfassen und ihre Forschungsperspektive im wissenschaftlichen Diskurs zu vertreten.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁴</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abschlussarbeit</td> <td>25-30 Seiten</td> <td>100 % der Modulnote</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Das Modul wird mit dem Bestehen der Bachelorarbeit abgeschlossen.</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Abschlussarbeit	25-30 Seiten	100 % der Modulnote	Das Modul wird mit dem Bestehen der Bachelorarbeit abgeschlossen.																						
Prüfungsleistung/en:																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																															
Abschlussarbeit	25-30 Seiten	100 % der Modulnote																															
Das Modul wird mit dem Bestehen der Bachelorarbeit abgeschlossen.																																	

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Exposé	Dauer bzw. Umfang ca. 5 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Einführungsmodul I (Modul 1), Einführungsmodul II (Modul 2), Methodenmodul I (Modul 3), Methodenmodul II (Modul 4), mindestens zwei der vier Vertiefungsmodule (Modul 8, 9, 10 oder 11) und Modul Forschungspraxis (Modul 12) erfolgreich abgeschlossen	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach B.A.	
15	Modulbeauftragte/r: alle Prüfungsberechtigten	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges: Vor der Ausarbeitung der Bachelorarbeit reicht die/der Studierende ein Exposé bei der/dem jeweiligen Prüferin/Prüfer ein (Studienleistung). Das Exposé dient der umfangreichen Vorbereitung auf die BA-Arbeit.	

Modultitel deutsch: Fremdmodul																																	
Modultitel englisch: Complementary Fields of Studies																																	
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																																	
1	Modulnummer: 15 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.</td> <td>Fachsem.: 4. - 6. FS</td> <td>LP: 20</td> <td>Workload (h): 600</td> </tr> </table>	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4. - 6. FS	LP: 20	Workload (h): 600																											
Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4. - 6. FS	LP: 20	Workload (h): 600																													
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td rowspan="4">Einführende Lehrveranstaltungen anderer wissenschaftlicher Disziplinen; konkretes Lehrangebot abhängig vom jeweiligen Anbieter; Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>i.d.R. 5</td> <td>i.d.R. 30 h (2 SWS)</td> <td>i.d.R. 120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>i.d.R. 5</td> <td>i.d.R. 30 h (2 SWS)</td> <td>i.d.R. 120</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>i.d.R. 5</td> <td>i.d.R. 30 h (2 SWS)</td> <td>i.d.R. 120</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>i.d.R. 5</td> <td>i.d.R. 30 h (2 SWS)</td> <td>i.d.R. 120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Einführende Lehrveranstaltungen anderer wissenschaftlicher Disziplinen; konkretes Lehrangebot abhängig vom jeweiligen Anbieter; Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	i.d.R. 5	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120	2.		<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	i.d.R. 5	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120	3.		<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	i.d.R. 5	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120	4.		<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	i.d.R. 5	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.		Einführende Lehrveranstaltungen anderer wissenschaftlicher Disziplinen; konkretes Lehrangebot abhängig vom jeweiligen Anbieter; Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	i.d.R. 5	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120																											
2.			<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	i.d.R. 5	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120																											
3.			<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	i.d.R. 5	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120																											
4.			<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	i.d.R. 5	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul dient dem Nachvollzug des interdisziplinären kommunikationswissenschaftlichen Fachverständnisses. Gegenstand sind einführende wissenschaftliche Lehrveranstaltungen anderer Fächer, die im Kontext kommunikationswissenschaftlicher Fragestellungen geeignet scheinen. Das Lehrangebot ist interdisziplinär angelegt.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Ihrem Fachverständnis nach arbeitet die Kommunikationswissenschaft interdisziplinär und integriert soziologische, psychologische, politikwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche, rechtliche, ökonomische und pädagogische Aspekte. Durch den Besuch unterschiedlicher einführender Lehrveranstaltungen anderer Fächer eignen sich die Studierenden Grundlagenkenntnisse der jeweiligen Nachbardisziplinen an. Sie verschaffen sich so einen ihren persönlichen Interessen und Neigungen entsprechenden interdisziplinären Überblick und erkennen Schnittstellen der Kommunikationswissenschaft zu Nachbardisziplinen. Sie verfügen über die Fähigkeit, gedankliche Transferleistungen über die eigene Fachperspektive hinaus zu erbringen, indem sie konkrete Anwendungsfelder kommunikationswissenschaftlicher Fragestellungen sowie Themen- und Berufsfelder ergründen, in denen kommunikations- und medienbezogene Kompetenzen sinnvoll oder erforderlich sind.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlpflicht innerhalb des vor Semesterbeginn bekannt gegebenen Lehrangebotes anderer Fächer. Innerhalb dieses Angebotes gibt es keine Auflagen hinsichtlich der Fächer, aus denen Veranstaltungen gewählt werden. Die Lehrangebote unterliegen unterschiedlichen fachspezifischen Kapazitätsgrenzen. Die Zuteilung auf die verfügbaren Plätze wird nach einem Anmelde-/Bewerbungsverfahren durch das IfK vorgenommen. Nicht in dem vom IfK zusammengestellten Lehrangebot enthaltene Veranstaltungen können nach Absprache anerkannt werden.</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	i.d.R. Klausur oder Hausarbeit	Klausuren in der Regel von 90 Min., Hausarbeiten ca. 13-15 Seiten.	(jede Veranstaltung fließt mit ihrem nach Leistungspunkten gewichteten Anteil in die Modulnote ein)
	i.d.R. Klausur oder Hausarbeit		
	i.d.R. Klausur oder Hausarbeit		
i.d.R. Klausur oder Hausarbeit			
Für das Fremdmodul gelten, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden, die entsprechenden Prüfungsordnungen der betreffenden Anbieter.			
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Abhängig vom jeweiligen Anbieter des Lehrangebots		
Abhängig vom jeweiligen Anbieter des Lehrangebots			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: i.d.R. keine, Ausnahmen nach Maßgabe der anbietenden Fächer möglich		
13	Anwesenheit: Für das Fremdmodul gelten, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden, die entsprechenden Regelungen zur Anwesenheitspflicht der betreffenden Anbieter.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Thomas Birkner		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges:		

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Empfohlener Studienverlauf

Ein-Fach B.A. Kommunikationswissenschaft (inkl. Examenmodul)

1. Studienjahr	1. Sem. (WS)	M1: Einführungsmodul I <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ (5 LP) Tutorium „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ (5 LP) 	M3: Methodenmodul I <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Datenerhebung“ (5 LP) Übung „Datenerhebung“ (5 LP) 	M13: Allgemeine Studien (Teil I) <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung mit Übungsanteilen „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (5 LP) 	M7: Medienstrukturen und -organisationsformen (Teil I) <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung oder Seminar „Medien der öffentlichen Kommunikation“ (5 LP)
	2. Sem. (SoSe)	M2: Einführungsmodul II <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“ (5 LP) Tutorium „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“ (5 LP) 	M4: Methodenmodul II <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Datenauswertung“ (5 LP) Übung „Datenauswertung“ (5 LP) 	M5: Kommunikations- und Medienpraxis I (Teil I) <ul style="list-style-type: none"> Praktische Übung aus dem Bereich Kommunikations- und Medienpraxis I (5 LP) 	M7: Medienstrukturen und -organisationsformen (Teil II) <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung oder Seminar „Rahmenbedingungen der öffentlichen Kommunikation“ (5 LP)
2. Studienjahr	3. Sem. (WS)	M8: Vertiefungsmodul I „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“ <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“ (5 LP) Seminar aus dem Bereich „Theoretische Grundlegung der Kommunikationswissenschaft“ (7 LP) 	M9: Vertiefungsmodul II „PR- und Werbeforschung“ <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Grundlagen der PR/Organisationskommunikation“ (5 LP) Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“ (7 LP) 	M5: Kommunikations- und Medienpraxis I (Teil II) <ul style="list-style-type: none"> Praktische Übung aus dem Bereich Kommunikations- und Medienpraxis I (5 LP) 	
	4. Sem. (SoSe)	M10: Vertiefungsmodul III „Journalismusforschung“ <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Journalismusforschung“ (5 LP) Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“ (7 LP) 	M11: Vertiefungsmodul IV „Media- und Rezeptionsforschung“ <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Rezeptions- und Mediaforschung“ (5 LP) Seminar aus dem Bereich „Media- und Rezeptionsforschung“ (7 LP) 	M12: Forschungspraxis (Teil I) <ul style="list-style-type: none"> Forschungspraktische Übung (7 LP) 	
3. Studienjahr	5. Sem. (WS)	M6: Kommunikations- und Medienpraxis II <ul style="list-style-type: none"> E-Learning Einheit (2 LP) Praktikum (9 LP) Praktikantenkurs (2 LP) 	M15: Fremdmodul (Teil I) <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung oder Seminar aus dem Fremdmodulangebot (5 LP) Vorlesung oder Seminar aus dem Fremdmodulangebot (5 LP) 	M12: Forschungspraxis (Teil II) <ul style="list-style-type: none"> Forschungspraktische Übung (7 LP) 	
	6. Sem. (SoSe)	M13: Allgemeine Studien (Teil II) <ul style="list-style-type: none"> Seminar „Schlüsselqualifikationen/ Allgemeine Studien“ (5 LP) 	M15: Fremdmodul (Teil II) <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung oder Seminar aus dem Fremdmodulangebot (5 LP) Vorlesung oder Seminar aus dem Fremdmodulangebot (5 LP) 	M14: Examenmodul <ul style="list-style-type: none"> Examenskolloquium (5 LP) Bachelorarbeit (10 LP) 	

Prüfungsordnung

Master Kommunikationswissenschaft

des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
vom 18. Mai 2015

**Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 18. Mai 2015**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
- § 3 Mastergrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Zuständigkeit**
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 7 Regelstudienzeit und Studenumfang, Gliederung des Studiums**
- § 8 Studieninhalte**
- § 9 Lehrveranstaltungsarten**
- § 10 Lehr- und Lernformen**
- § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 12 Prüfungsleistungen und Studienleistungen, Anmeldung**
- § 13 Masterarbeit**
- § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
- § 15 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 17 Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**
- § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
- § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 21 Diploma Supplement**
- § 22 Einsicht in die Studienakten**
- § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 25 Aberkennung des Mastergrades**
- § 26 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Der konsekutive Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft ist forschungsorientiert. Aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, soll er den Studierenden vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie – unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt – Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen der Kommunikationswissenschaft vermitteln. Die Studierenden sollen so zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen innerhalb der Kommunikationswissenschaft befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Kenntnisse erworben haben, die für die medien- und kommunikationsbezogene Berufspraxis sowie die für die kommunikationswissenschaftliche Forschung und Lehre erforderlich sind.

§ 3**Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4**Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5**Zuständigkeit**

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) zuständig. Sie/Er achtet darauf, dass

die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und Anerkennung von Prüfungsleistungen.

(2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Die Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Zulassung steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft oder in einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung von Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1.800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3.600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im konsekutiven Studiengang Kommunikationswissenschaft umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

Pflichtmodule:

Modul 1:	Modul „Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung“ (14 LP)
Modul 2:	Journalismus & Neue Medien (20 LP)
Modul 3:	Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft (20 LP)
Modul 4:	Medienrealitäten & Medieneffekte (20 LP)
Modul 5:	Forschungsmodul (16 LP)
Modul 6:	M.A.-Modul (30 LP)

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 25 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9**Lehrveranstaltungsarten**

(1) Im M.A. Kommunikationswissenschaft werden folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten: Seminar, Projektseminar, Examenskolloquium.

(2) Seminare zielen auf eine vorrangig selbstständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen sowie auf die Einsicht in komplexe Zusammenhänge kommunikationswissenschaftlicher Gegenstandsbereiche. Sie fordern von den Studierenden eine kritisch-argumentative Haltung gegenüber den wissenschaftlichen Positionen und eine eigenständige Auswertung und Interpretation der Fachliteratur.

(3) Projektseminare ermöglichen den Studierenden die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und die Erarbeitung innovativer Ansätze und erstrecken sich in der Regel über zwei Semester. Die Studierenden entwickeln eine Forschungsfrage, setzen diese in ein Forschungskonzept um und führen anschließend ein empirisches Projekt zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage durch. Die Ergebnisse werden dokumentiert und im Seminar präsentiert und diskutiert. Projektseminare dienen zur Vorbereitung auf die Masterarbeit.

(4) Das Examenskolloquium dient der methodischen und fachlichen Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit.

§ 10**Lehr- und Lernformen**

In der folgenden Übersicht der Lehr- und Lernformen sind typische Arten, Umfänge und Bewertungsgrundlagen von Prüfungs- und Studienleistungen gestaffelt nach ihrem Workload aufgeführt. An dieser Übersicht orientiert sich die Vergabe der Leistungspunkte aller im Fach Kommunikationswissenschaft zu absolvierenden Prüfungs- und Studienleistungen.

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studien-/Prüfungsleistung (Bewertungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studien-/Prüfungsleistung/der Bewertungsgrundlage
30	Anwesenheit in der Lehrveranstaltung	aktive Teilnahme	15 x 2 h
30	Literaturrecherche inkl. Dokumentation des Vorgehens und des Ergebnisses	kommentierte Literaturliste/Recherchebericht	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	schriftliche Bearbeitung einer Übungsaufgabe	Übungsaufgabe	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Vorbereitung und Kommentar eines Referats/einer ausgewählten Publikation	Koreferat	i.d.R. 10 Minuten
30	Recherche, Aufbereitung und Kurzpräsentation eines eng begrenzten Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem eng begrenzten Themenfeld	Kurzpräsentation	i.d.R. 10 Minuten
30	Erschließung und schriftliche Zusammenfassung eines eng begrenzten wissenschaftlichen Themenfeldes/ Zusammenfassung einer Publikation	Abstract	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Protokoll einer Vorlesungs-/Seminarsitzung	Protokoll	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Mitarbeit in einem Projekt, z. B. Datenerhebung, Datenauswertung, Akquise, Projektmanagement	Projektmitarbeit	
30	(Teil-)Projektskizze, Projektentwurf	Exposé	i.d.R. 3 – 5 Seiten

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studien-/Prüfungsleistung (Bewertungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studien-/Prüfungsleistung/der Bewertungsgrundlage
60	kritische Besprechung eines Werks der Fachliteratur	Rezension	i.d.R. 5 – 8 Seiten
60	Erschließung und Aufbereitung von ca. 50% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	kleine Klausur	i.d.R. 60 Minuten
		kleine mündliche Prüfung	i.d.R. 20 Minuten
60	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	kleiner Projektbericht	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	kleine Hausarbeit	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Recherche, Aufbereitung und Präsentation eines breiteren Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem breiteren Themenfeld	Referat	i.d.R. 20 – 30 Minuten
90	Erschließung und Aufbereitung von ca. 75% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	mittlere Klausur	i.d.R. 90 Minuten
		mittlere mündliche Prüfung	i.d.R. 30 Minuten
90	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	mittlerer Projektbericht	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ Beitrag zur Gruppenarbeit mit 10 – 12 Seiten
90	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	mittlere Hausarbeit	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ als Beitrag zur Gruppenarbeit 10 – 12 Seiten

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studien-/Prüfungsleistung (Bewertungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studien-/Prüfungsleistung/der Bewertungsgrundlage
120	Erschließung und Aufbereitung des Gesamtstoffes einer Lehrveranstaltung	große Klausur	i.d.R. 120 Minuten
		große mündliche Prüfung	i.d.R. 40 Minuten
120	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-) Projekts	großer Projektbericht	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	große Hausarbeit	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Übernahme eines Tutoriums für eine B.A.-Veranstaltung	Tutoriumsleitung	
120	Verfassen eines Entwurfs zur Bachelorarbeit und Präsentation/Diskussion	Exposé zur Masterarbeit	i.d.R. 4 – 6 Seiten
750	Eigenständige empirische oder nicht-empirische Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung	Masterarbeit	bis zu 80 Seiten (ca. 24.000 Wörter)

§ 11

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module setzen sich aus Veranstaltungen eines oder mehrerer Semester zusammen. Innerhalb eines Moduls bestehen hinsichtlich der zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie aus der Masterarbeit zusammen. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) zum Erwerb der in § 8 benannten Leistungspunkte. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden in Form modulbegleitender Teilprüfungen oder als Modulabschlussprüfung erbracht.

(3) Die Zulassung zu einem Modul kann von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(4) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(5) Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 12

Prüfungsleistungen und Studienleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) regeln die Anforderungen bezüglich der Zulassung zu einem Modul bzw. zu einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls.

(2) Die Modulstruktur (vgl. Anhang) legt die modulare Strukturierung des M.A.-Studiums im Fach Kommunikationswissenschaft fest und definiert pro Modul den Workload (differenziert nach Präsenzzeit und Selbststudium), die Anzahl der Leistungspunkte, die Gewichtung für die Bildung der Gesamtnote und den Status des Moduls im Studienverlauf. Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die im Rahmen der jeweiligen Prüfungs- und Studienleistungen zu erreichenden Leistungspunkte fest.

(3) Die Studienleistungen, die in einer Lehrveranstaltung für die in den Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) festgelegten Leistungspunkte zu absolvieren sind, werden zu Semesterbeginn durch den jeweiligen Lehrenden/die jeweilige Lehrende gemäß § 10 konkretisiert.

(4) Die im Rahmen der Module zu absolvierenden Leistungen werden in Prüfungsleistungen und Studienleistungen unterschieden. Die zu erbringenden Leistungen müssen pro Leistungspunkt (LP) einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entsprechen. Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. In den Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) sind die zum Bestehen des Moduls erforderlichen Prüfungsleistungen als Modulabschlussprüfung oder als studienbegleitende Teilprüfungen ausgewiesen. Die studienbegleitenden Teilprüfungen sind jeweils mit dem Gewicht gekennzeichnet, mit dem sie in die Bildung der Modulnote einfließen.

(5) Studienleistungen werden nach aktiver und erfolgreicher Teilnahme unterschieden. Die aktive Teilnahme gilt als erbracht, wenn die/der Studierende mindestens 80% der tatsächlichen Veranstaltungstermine besucht hat. Alle anderen Studienleistungen sind in Form einer erfolgreichen Teilnahme zu erbringen. Sie müssen eine vom Prüfungsberechtigten zu bestimmende qualitative Mindestanforderung erfüllen, damit sie bestanden sind. Die Art der in einem Modul für eine konkrete Lehrveranstaltung geforderten Studienleistungen wird von den Prüfungsberechtigten zu Beginn der Lehrveranstaltung gemäß der Übersicht der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) konkretisiert. Die Mindestanforderung an eine erfolgreiche Teilnahme ist dann erfüllt, wenn die Leistung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) hätte beurteilt werden können. Wenn die Mindestanforderung an eine erfolgreiche Teilnahme nicht erreicht wird, kann entweder die zu erbringende Studienleistung wiederholt werden, oder die Dozentin/der Dozent kann nach ihrem/seinem Ermessen eine Ersatzleistung gemäß § 10 festlegen.

(6) In der Modulbeschreibung (vgl. Anhang) werden die Prüfungs- und Studienleistungen durch die für jedes Modul oder die jeweilige Veranstaltungsart übliche Form definiert. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden.

(7) Prüfungsleistungen können im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der Punkte erreicht hat oder wenn die Höhe der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 80 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 55, aber weniger als 80 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 30, aber weniger als 55 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 30 Prozent

der darüber hinaus erreichbaren Punkte erzielt hat.

Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und aus dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

(8) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg innerhalb des für jedes Semester festgelegten hochschulweit einheitlichen Zeitraumes. Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen auch zurückgenommen werden. Auch die Teilnahme an Wiederholungsversuchen setzt die vorherige Anmeldung voraus. Für Wiederholungsversuche werden durch die Prüfungsberechtigte/den Prüfungsberechtigten jeweils gesonderte Anmeldetermine festgesetzt. Die Anmeldung erfolgt auf dem durch die Dozentin/den Dozenten zu bestimmenden Weg.

§ 13

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Kommunikationswissenschaft wissenschaftlich selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 80 Seiten (d. h. ca. 24.000 Wörter excl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang) nicht überschreiten.

(2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 15 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 50 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann insgesamt nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als

schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des Satzes 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 4.

(6) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit zudem eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.

§ 14

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist in zweifacher gebundener Ausfertigung (in Form einer Leimbindung) inklusive eidesstattlicher Erklärung und in zweifacher digitaler Form auf CD (Datei als Word- und als pdf-Dokument) fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 23 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine/Einer der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan bestimmt. Die einzelne Bewertung ist gemäß § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit

aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren gemäß Abs. 2 Satz 1 soll acht Wochen nicht überschreiten.

§ 15

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Die Dekanin/der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom-, Magister- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(7) Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 18 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 19 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(9) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14.

§ 16

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt

für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die hin anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 Prozent anerkannt werden.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden

sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Dekanin/der Dekan. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 17

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan die Bearbeitungsfrist für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 18

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2 und § 12 sowie nach Maßgabe der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der Prüfungs- und Studienleistungen mit der Note „ausreichend“ (4,0) voraus, die dem Modul gemäß Modulbeschreibung (vgl. Anhang) zugeordnet sind.

(3) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden insgesamt drei Versuche zur Verfügung. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der drei zur Verfügung stehenden Versuche nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Wiederholungen von Prüfungsleistungen oder ganzer Module zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen.

(4) Für Wiederholungsversuche einer Prüfungsleistung kann die Dozentin/der Dozent nach ihrem/seinem Ermessen eine gemäß § 10 äquivalente Ersatzleistung bestimmen.

(5) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(6) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(7) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 19

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierende, die eine Prüfungsleistung im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsmittelbelehrung.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus allen Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der exakten Modulnote werden alle Nachkommastellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus den exakten Noten der Module und der Masterarbeit gemäß Abs. 4 wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 25 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Nachkommastellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

§ 20

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 19 Abs. 5,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 21

Diploma Supplement

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den Studienverlauf und die absolvierten Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertung und über das fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 22

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. Die Dekanin/Der Dekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 23**Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende diese ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin ablegt oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit, die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sowie die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt die Dekanin/der Dekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Die Dekanin/Der Dekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden – in der Regel nach Abmahnung – von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 24

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder bei der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in den gewählten Studiengang und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 25**Aberkennung des Mastergrades**

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben wurde oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 26**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/2016 erstmals ihr Studium im Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität aufnehmen/aufgenommen haben.

(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/2016 in den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(4) Das Studium nach der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.11.2009, zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 21.01.2010, kann letztmalig im Sommersemester 2018 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(5) Das Studium nach der Neufassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12.11.2009 vom 20.06.2011 kann letztmalig im Sommersemester 2018 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 15. April 2015.

Münster, den 18. Mai 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Mai 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulübersicht:

M.A.-Modul 30 ECTS 900 h, 25%		
Journalismus & Neue Medien 20 ECTS 600 h, 16%	Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft 20 ECTS 600 h, 16%	Medienrealitäten & Medieneffekte 20 ECTS 600 h, 16%
Forschungsmodul 16 ECTS 480 h, 15%		Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung 14 ECTS 420 h, 12%

Modulstruktur:

Modul Nr.	Modulbezeichnung	LP	Gewichtung für Gesamtnote	SWS	Präsenz	Selbststudium	Status
Modul 1	Modul „Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung“	14	12%	4	60 h	360 h	Pflicht
Modul 2	Modul „Journalismus & Neue Medien“	20	16%	6	90 h	510 h	Pflicht
Modul 3	Modul „Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft“	20	16%	6	90 h	510 h	Pflicht
Modul 4	Modul „Medienrealitäten & Medieneffekte“	20	16%	6	90 h	510 h	Pflicht
Modul 5	Forschungsmodul	16	15%	8	120 h	360 h	Pflicht
Modul 6	M.A.-Modul	30	25%	2	30 h	870 h	Pflicht

1) Die Präsenzzeit entspricht dem auf Grundlage der Semesterwochenstunden errechneten Zeitaufwand, den ein/e Studierende/r im Laufe eines Semesters in den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls vor Ort verbringt.

2) Bei der für das Selbststudium aufgeführten Zeit handelt es sich um den veranschlagten Zeitaufwand, den ein/e Studierende/r im Laufe eines Semesters mit der selbstgesteuerten Erarbeitung und Vertiefung von Studieninhalten in diesem Modul verbringt. In dieser Zeit werden auch die Prüfungsleistungen erbracht bzw. vorbereitet. Die Summe aus Präsenzzeit und Selbststudium entspricht dem Produkt aus der Anzahl der LP und je 30 Stunden Workload pro Semester.

Modultitel deutsch:		Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung				
Modultitel englisch:		Methodology and Methods of Empirical Social Research				
Studiengang:		M.A. Kommunikationswissenschaft				
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. und 2. FS	LP: 14	Workload (h): 420	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	S	Multivariate Analyseverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)
2.	S	Spezielle Forschungsmethoden oder Methodologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	Selbststudium (h) 180
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung der praktischen und praxisbezogenen Anwendung der grundlegenden Erhebungsmethoden und Auswertungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung sowie der methodologischen und erkenntnistheoretischen Reflexion des wissenschaftlichen Arbeitens. Das Modul fasst zwei Veranstaltungen mit methodologischen und/oder methodischen Lehrinhalten zusammen und ermöglicht einen thematischen Bezug zu allen kommunikationswissenschaftlichen Anwendungsfeldern. Die Lehrveranstaltungen werden z.B. zu komplexen Forschungsdesigns, Erhebungs- und Auswertungsmethoden, zum Verhältnis qualitativer vs. quantitativer Forschung, Wissenschaftstheorie und Forschungslogik angeboten.</p> <p>Die Auswahl aus einem thematisch breit angelegten, wechselnden Lehrangebot ermöglicht es den Studierenden, eine ihren Neigungen und eigenen Forschungsperspektiven entsprechende Schwerpunktsetzung vorzunehmen.</p>					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein erweitertes Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorien und empirischer Forschung und können diesen kritisch diskutieren. Sie sind in der Lage, einzelne, auch komplexere Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Forschungsstrategien der empirischen Kommunikationsforschung zu entwickeln und anzuwenden und diese in empirischen Studien in konkreten Kontexten auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen. Sie können damit empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen und reflektieren.</p>					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahl aus den während des Studienverlaufs angebotenen Veranstaltungen.</p>					
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>					

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang
	Übungsaufgaben	ca. 4 x 3 Seiten
	Projektbericht	16-20 Sei- ten
Gewichtung für die Modulnote in %		
50 % der Modulnote		
50 % der Modulnote		
Im Modul ist in beiden Seminaren je eine Modulteilprüfung zu erbringen. Hierbei handelt es sich im Seminar multivariate Analyseverfahren um Übungsaufgaben und im Seminar Methodologie/spezielle Verfahren um einen Projektbericht. In begründeten Ausnahmen können zu Veranstaltungsbeginn gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n äquivalente Prüfungsleistungen festgelegt werden.		
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
Übungsaufgaben		ca. 12 Seiten insg.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
keine		
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
Master Strategische Kommunikation		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Dr. Jens Woelke	FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges:	

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Journalismus & Neue Medien																																				
Modultitel englisch: Journalism & New Media																																				
Studiengang: M.A. Kommunikationswissenschaft																																				
1	Modulnummer: 2 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 Sem.</td> <td>Fachsem.: 1., 2. und 3. FS</td> <td>LP: 20</td> <td>Workload (h): 600</td> </tr> </table>	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1., 2. und 3. FS	LP: 20	Workload (h): 600																														
Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1., 2. und 3. FS	LP: 20	Workload (h): 600																																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Seminar I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>7</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>180</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Seminar III</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>7</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>180</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180	2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150	3.	S	Seminar III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180
Modulstruktur:																																				
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180																														
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150																														
3.	S	Seminar III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180																														
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Journalismus ist ein zentrales Leistungssystem moderner Öffentlichkeit. Er sieht sich in einem dynamischen gesellschaftlichen Umfeld ständig neuen Herausforderungen ausgesetzt, die etwa mit Schlagworten wie Multimedialität, Konvergenz, Partizipation, Globalisierung und Ökonomisierung umschrieben werden. In den Veranstaltungen dieses Moduls werden auf dem aktuellen Stand des wissenschaftlichen Wissens die Funktionsmechanismen des Journalismus herausgearbeitet. Es wird analysiert, wie aktuelle politische, ökonomische, technische und rechtliche Entwicklungen das Berufsfeld, die Leistungen, Strukturen und Akteure des Journalismus verändern.</p> <p>Von den so genannten Neuen Medien der digitalen Kommunikation gehen zentrale Impulse für die Veränderung der Gesellschaft aus. Sie bieten neue Chancen für die Schaffung und Mobilisierung von Öffentlichkeit und tragen zugleich zur weiteren Mediatisierung von Sozialbeziehungen bei. Neue Medien und Online-Kommunikation sind nicht zuletzt eine Herausforderung für den Journalismus, die nicht nur seine Arbeitsgrundlagen, sondern auch seine Organisations- und Finanzierungsmöglichkeiten grundlegend verändert.</p>																																			
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen die relevanten theoretischen Ansätze, Forschungsmethoden und -befunde der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit Journalismus und den Neuen Medien in ihren verschiedenen Dimensionen (Gesellschaft, Organisation, Individuen). Sie sind in der Lage, die Aussagenentstehung in verschiedenen Bereichen des Journalismus und in nicht-journalistischen Angeboten der Neuen Medien zu analysieren, zu vergleichen und zu reflektieren, um damit auch eigene Forschungsaktivitäten vorzubereiten.</p>																																			
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>keine</p>																																			
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																			

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit	16-20 Seiten	33,3 % der Modulnote
	Hausarbeit	13-15 Seiten	33,3 % der Modulnote
	Hausarbeit	16-20 Seiten	33,3 % der Modulnote
Im Modul sind mindestens drei Prüfungsleistungen zu erbringen, i.d.R. in Form von Hausarbeiten. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den drei Seminaren erbrachten Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen werden in den Seminaren durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsbeauftragte/n vorgenommen werden (vgl. § 12, Abs. 4 und 5).			
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Referate	20 – 30 Minuten	
	Referate	20 – 30 Minuten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 16 % (Faktor 0,16) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Blöbaum	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)	
16	Sonstiges:		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft					
Modultitel englisch:		Communication in politics, economy and society					
Studiengang:		M.A. Kommunikationswissenschaft					
1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes Sem. [.] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [] 1 Sem. [] 2 Sem. [x] 3 Sem.	Fachsem.: 1., 2. und 3. FS	LP: 20	Workload (h): 600		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I	[x] P [] WP	7	30 h (2 SWS)	180
	2.	S	Seminar II	[x] P [] WP	6	30 h (2 SWS)	150
	3.	S	Seminar III	[x] P [] WP	7	30 h (2 SWS)	180
4	Lehrinhalte: Die moderne Gesellschaft wird häufig als Mediengesellschaft beschrieben. Das ist nicht bloßes Schlagwort, sondern verweist auf gesellschaftsstrukturelle Folgen der Medienentwicklung von kaum zu unterschätzender Bedeutung. Das Modul beschäftigt sich mit den Folgen der Mediengesellschaft für politische Systeme und Prozesse sowie mit den Bedingungen des Wirtschaftens unter permanenter Medienbeobachtung. Grundlegend ist die Annahme, dass die Funktionsweise und Entwicklungsdynamik von Politik, Wirtschaft und anderen Sozialsystemen ohne die Analyse der Kommunikation in den dazugehörigen Teilöffentlichkeiten nicht hinreichend verstanden werden kann. Von hier ausgehend thematisieren Lehrveranstaltungen medieninduzierte Phänomene wie etwa die Skandalisierung und Personalisierung von Politik und Wirtschaft, aber auch die Versuche der Akteure innerhalb dieser Funktionsbereiche, durch strategische Kommunikation auf die Herausforderungen der Mediengesellschaft zu reagieren.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen die Bedeutung öffentlicher Kommunikation für Funktionsweise und Entwicklungsdynamik zentraler Funktionsbereiche moderner Gesellschaften exemplarisch kennen. Sie sind in der Lage, ihre hierdurch entwickelte Analysefähigkeit selbstständig auf andere gesellschaftliche Teilbereiche anzuwenden. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur forschungsnahen Erarbeitung von Wissen zu den genannten Problembereichen, das sowohl in Kommunikationsberufen als auch in allen anspruchsvollen Berufsprofilen für Sozialwissenschaftler gefragt ist.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit	16-20 Seiten 33,3 % der Modulnote
	Hausarbeit	13-15 Seiten 33,3 % der Modulnote
	Hausarbeit	16-20 Seiten 33,3 % der Modulnote
Im Modul sind mindestens drei Prüfungsleistungen zu erbringen, i.d.R. in Form von Hausarbeiten. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den drei Seminaren erbrachten Studienleistungen. Die Prüfungsleistungen werden in den Seminaren durch Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12, Abs. 4 und 5).		
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Referate	20 – 30 Minuten
	Referate	20 – 30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 16 % (Faktor 0,16) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank Marcinkowski	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges:	

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Medienrealitäten & Medieneffekte																																				
Modultitel englisch: Media realities and media effects																																				
Studiengang: M.A. Kommunikationswissenschaft																																				
1	Modulnummer: 4 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: [x] jedes Sem. [.] jedes WS [] jedes SS</td> <td>Dauer: [] 1 Sem. [] 2 Sem. [x] 3 Sem.</td> <td>Fachsem.: 1., 2. und 3. FS</td> <td>LP: 20</td> <td>Workload (h): 600</td> </tr> </table>	Turnus: [x] jedes Sem. [.] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [] 1 Sem. [] 2 Sem. [x] 3 Sem.	Fachsem.: 1., 2. und 3. FS	LP: 20	Workload (h): 600																														
Turnus: [x] jedes Sem. [.] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [] 1 Sem. [] 2 Sem. [x] 3 Sem.	Fachsem.: 1., 2. und 3. FS	LP: 20	Workload (h): 600																																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Seminar I</td> <td>[x] P [] WP</td> <td>7</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>180</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar II</td> <td>[x] P [] WP</td> <td>6</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Seminar III</td> <td>[x] P [] WP</td> <td>7</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>180</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Seminar I	[x] P [] WP	7	30 h (2 SWS)	180	2.	S	Seminar II	[x] P [] WP	6	30 h (2 SWS)	150	3.	S	Seminar III	[x] P [] WP	7	30 h (2 SWS)	180
Modulstruktur:																																				
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	S	Seminar I	[x] P [] WP	7	30 h (2 SWS)	180																														
2.	S	Seminar II	[x] P [] WP	6	30 h (2 SWS)	150																														
3.	S	Seminar III	[x] P [] WP	7	30 h (2 SWS)	180																														
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Realität der Massenmedien ist nicht bloßes Abbild von Wirklichkeit, sondern besitzt eine eigenständige Aufbau-logik, die es zu verstehen und erklären gilt. Die Veranstaltungen dieses Moduls thematisieren das Bild von Wissenschaft, Sport, Recht, Familie, Religion, Berufswelt u.a., wie es sich in der öffentlichen Kommunikation neuer und traditioneller Medien darstellt und die dahinterliegenden Produktionsroutinen.</p> <p>Vieles von dem, was wir über die Welt wissen können, wissen wir aus den Medien. Medienrealitäten prägen mithin die Möglichkeiten unseres Erkennens und Erlebens, sie erzeugen kognitive und soziale Effekte. Diesen Effekten liegen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus zugrunde, die nicht nur in Abhängigkeit von der Eigenheiten der Kommunikationskanäle, sondern auch in Abhängigkeit von Rezeptionsmodus und -situation variieren.</p>																																			
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erkennen die Entstehungsmechanismen von Medienrealitäten. Sie haben Analyseverfahren und Daten der Medienrealität kennengelernt. Sie können abschätzen, welche Personen sich den jeweiligen Medienrealitäten zuwenden. Sie verfügen über das theoretische Rüstzeug, um kognitive, emotionale und soziale Effekte von Medienrealität zu antizipieren und die methodischen Fähigkeiten, um diese empirisch belegen zu können.</p>																																			
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>keine</p>																																			
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																			

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit	16-20 Seiten 33,3 % der Modulnote
	Hausarbeit	13-15 Seiten 33,3 % der Modulnote
	Hausarbeit	16-20 Seiten 33,3 % der Modulnote
Im Modul sind mindestens drei Prüfungsleistungen zu erbringen, i.d.R. in Form von Hausarbeiten. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den drei Seminaren erbrachten Studienleistungen. Die Prüfungsleistungen werden in den Seminaren durch Studienleistungen, i.d.R. in Form von Referaten, ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5).		
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Referate	20 – 30 Minuten
	Referate	20 – 30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 16 % (Faktor 0,16) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Volker Gehrau	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges:	

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Forschungsmodul																									
Modultitel englisch: Research Module																									
Studiengang: M.A. Kommunikationswissenschaft																									
1	Modulnummer: 5 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2. und 3. FS</td> <td>LP:</td> <td>16</td> <td>Workload (h):</td> <td>480</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. und 3. FS	LP:	16	Workload (h):	480														
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. und 3. FS	LP:	16	Workload (h):	480																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Projektseminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>16</td> <td>120 h (8 SWS)</td> <td colspan="2">360</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	120 h (8 SWS)	360	
Modulstruktur:																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																			
1.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	120 h (8 SWS)	360																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Forschungsmodul werden konkrete Probleme und Fragestellungen der Kommunikationswissenschaft wissenschaftlich bearbeitet, wobei der Schwerpunkt des ersten Seminarteils auf der Entwicklung eines Projektvorhabens, der Schwerpunkt des zweiten Seminarteils auf der Umsetzung und Präsentation des Projektes liegt. Dieses Modul kombiniert vor allem die Vermittlung sachlicher Kompetenzen mit einer konsequenten Forschungsorientierung. Dabei kann es sich um Grundlagen- oder Anwendungsforschung handeln.</p>																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können wissenschaftliche Problemstellungen entwickeln und strukturieren, geeignete Methodendesigns zu ihrer Bearbeitung entwickeln und die Methoden der empirischen Sozialforschung sicher anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig Daten zu erheben und auszuwerten sowie die Befunde zu reflektieren und einzuordnen.</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, angesichts praktischer Problemlagen auf der Grundlage eigenständiger Forschungsarbeiten Handlungswissen zu generieren und Handlungsalternativen kritisch zu evaluieren.</p>																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>keine</p>																								
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																								
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁵</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Projektbericht</td> <td>20-30 Seiten</td> <td>100 % der Modulnote</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. durch das Verfassen eines Projektberichtes im Rahmen des zweiten Teils des Projektseminars und stellt 100% der Modulnote dar. Diese Prüfungsleistung wird ergänzt durch aktive und erfolgreiche Teilnahme als Studienleistungen in beiden Teilen des Projektseminars. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5).</p>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Projektbericht	20-30 Seiten	100 % der Modulnote															
Prüfungsleistung/en:																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																							
Projektbericht	20-30 Seiten	100 % der Modulnote																							
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Studienleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Kurzpräsentationen</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektmitarbeit</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Kurzpräsentationen			Projektmitarbeit														
Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang																							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																									
Kurzpräsentationen																									
Projektmitarbeit																									

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 % (Faktor 0,15) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jutta Röser	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: M.A.-Modul																													
Modultitel englisch: Master-Thesis																													
Studiengang: M.A. Kommunikationswissenschaft																													
1	Modulnummer: 6 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 4. FS</td> <td>LP: 30</td> <td>Workload (h): 900</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4. FS	LP: 30	Workload (h): 900																					
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4. FS	LP: 30	Workload (h): 900																							
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Examenskolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>A</td> <td>M.A.-Arbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>25</td> <td></td> <td>750</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Examenskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	150	2.	A	M.A.-Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	25		750
Modulstruktur:																													
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	S	Examenskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	150																							
2.	A	M.A.-Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	25		750																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das M.A.-Modul dient der Vorbereitung und Erstellung der Masterarbeit. Auf der Basis eines Exposés stellen die Studierenden ihr Thema im Kolloquium vor und stellen es zur Diskussion. Im Kolloquium werden außerdem Fragen, die sich auf Gliederung und Gestaltung, Methode, Theorie und Arbeitstechniken beziehen, gemeinsam erörtert.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden wenden allgemeine Prinzipien für die Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten an. Sie sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum von vier Monaten und unter Wahrung allgemeiner theoretischer und methodischer Qualitätskriterien zu bearbeiten. Hierbei entstehende Problemstellungen können sie autonom und wissenschaftlich begründet bearbeiten. Sie sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung eigenständige wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der Forschungsliteratur einzuordnen.</p>																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Wahl des Themas der Masterarbeit hat der/die Studierende ein Vorschlagsrecht, das durch Einreichen eines max. 5-seitigen Exposés beim präferierten Erstbetreuer wahrgenommen wird. Näheres regeln die Bestimmungen des Instituts für Kommunikationswissenschaft.</p>																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁶</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen.</td> <td>60-80 Seiten</td> <td>100 % der Modulnote</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Das Modul wird mit dem Bestehen der Masterarbeit abgeschlossen. Vor der Ausarbeitung der Masterarbeit reicht die/der Studierende i.d.R. ein Exposé bei der/dem jeweiligen Prüfer ein und stellt ihr/sein Forschungsprojekt im Kolloquium vor (Studienleistung). Das Exposé dient der intensiven Vorbereitung der MA-Arbeit.</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen.	60-80 Seiten	100 % der Modulnote	Das Modul wird mit dem Bestehen der Masterarbeit abgeschlossen. Vor der Ausarbeitung der Masterarbeit reicht die/der Studierende i.d.R. ein Exposé bei der/dem jeweiligen Prüfer ein und stellt ihr/sein Forschungsprojekt im Kolloquium vor (Studienleistung). Das Exposé dient der intensiven Vorbereitung der MA-Arbeit.																		
Prüfungsleistung/en:																													
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																											
Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen.	60-80 Seiten	100 % der Modulnote																											
Das Modul wird mit dem Bestehen der Masterarbeit abgeschlossen. Vor der Ausarbeitung der Masterarbeit reicht die/der Studierende i.d.R. ein Exposé bei der/dem jeweiligen Prüfer ein und stellt ihr/sein Forschungsprojekt im Kolloquium vor (Studienleistung). Das Exposé dient der intensiven Vorbereitung der MA-Arbeit.																													

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Exposé	Dauer bzw. Umfang ca. 5 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25 % (Faktor 0,25) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studierbar ab dem 4. Fachsemester	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Alle Prüfungsberechtigten	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
	16 Sonstiges:	

Empfohlener Studienverlauf M.A. Kommunikationswissenschaft

(inkl. Examensmodul):

1. Studienjahr	1. Sem. (WS)	Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung Seminar (7 LP, 2 SWS)		Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft Seminar: (7 LP, 2 SWS)	Journalismus & Neue Medien Seminar (7 LP, 2 SWS)	Medienrealitäten & Medieneffekte Seminar (7 LP, 2 SWS)	28 LP
	2. Sem. (SoSe)	For- schungsmodul Projektseminar (7 LP, 4 SWS)	Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung Seminar: (7 LP, 2 SWS)	Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft Seminar: (6 LP, 2 SWS)	Journalismus & Neue Medien Seminar: (6 LP, 2 SWS)	Medienrealitäten & Medieneffekte Seminar (6 LP, 2 SWS)	32 LP
2. Studienjahr	3. Sem. (WS)	Forschungsmodul Projektseminar (9 LP, 4 SWS)		Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft Seminar (7LP, 2 SWS)	Journalismus & Neue Medien Seminar (7LP, 2 SWS)	Medienrealitäten & Medieneffekte Seminar (7 LP, 2 SWS)	30 LP
	4. Sem. (SoSe)	Mastermodul Examenskolloquium (5 LP) Masterarbeit (25 LP)					30 LP

**Prüfungsordnung für das Fach Chinastudien
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 05.05.2015**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert aufgrund der Dritten Änderungsordnung vom 24. Juli 2014 (AB Uni 2013/23, S. 1677 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Chinastudien im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. M1: Basismodul Chinesisch für Anfänger I
 2. M2: Basismodul Chinesisch für Anfänger II
 3. M3: Aufbaumodul Chinesisch für Fortgeschrittene I
 4. M4: Aufbaumodul Chinesisch für Fortgeschrittene II
 5. M5: Grundlagenmodul Modernes China
 6. M6: Aufbaumodul Historische Grundlagen Chinas
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Chinastudien folgende Wahlpflichtmodule:
1. M7A: Wahlpflichtvertiefungsmodul Sprache I: Klassisches Erbe
M7B: Wahlpflichtvertiefungsmodul Sprache II: Geschäftschinesisch
 2. M8A: Wahlpflichtmodul Forschung oder Praxis I: Forschung
M8B: Wahlpflichtmodul Forschung oder Praxis II: Praxis
 3. Bachelorarbeit
- ²Es kann zwischen den Wahlpflichtmodulen „Klassisches Erbe“ und „Geschäftschinesisch“ gewählt werden. ³Dabei muss entweder das eine oder das andere Modul vollständig abgeschlossen werden. ⁴Es ist zulässig, in beiden Modulen Leistungen zu erbringen. ⁵Werden beide Module vollständig abgeschlossen, so geht das Modul mit der besseren Modulnote in die Fachnote ein. ⁶Sind die Noten identisch, entscheidet die/der Studierende, welches Modul der Bildung der Fachnote zugrunde zu legen ist. ⁷Die Bachelorarbeit kann im Fach Chinastudien geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 **Prüfungsleistungen**

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Bei den Modulen 1 und 2 wird zusätzlich ein Freiversuch gewährt, der zum Bestehen oder zur Notenverbesserung verwendet werden kann. ³Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ⁴Wiederholungsversuche können mit Ausnahme der Module 1 und 2 nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Chinastudien nach dieser Prüfungsordnung anerkannt werden können, auf 30 Prozent der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

§ 3 **Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Chinastudien geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn min. 62 Leistungspunkte erworben worden sind, d.h. der Stoff der ersten fünf Semester absolviert worden ist.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

§ 4 **Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)**

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2015/16 im Fach Chinastudien im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 20.04.2015.

Münster, den 05.05.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 05.05.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		M1: Basismodul Chinesisch für Anfänger I					
Modultitel englisch:		M1: Basic Module: Modern Chinese for Beginners I					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		Chinastudien					
1	Modulnummer: M1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 10	Workload (h): 300h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	SK	Modernes Chinesisch I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	60h 4 SWS	180h
2.	Ü	Sprachaktivierung I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2 SWS	30h	
4	Lehrinhalte: Der Sprachkurs gibt den Studierenden eine Einführung in die Grundlagen der chinesischen Phonetik (Tonalität, Silben- und Satzmelodie) und die richtige Strichrichtung und -reihenfolge der chinesischen Schriftzeichen. Zu Beginn wird die aktive und passive Beherrschung von Langzeichen vermittelt. Die Studierenden erlernen die Pinyin-Umschrift, einen Grundwortschatz und elementare grammatische Regeln kennen und anwenden. In der Übung stehen das Hörverständnis und die richtige Aussprache der Zeichen sowie vor allem das Pinyin-Umschriftsystem im Zentrum. Die Studierenden werden dazu aktiviert, die vier Töne, einschließlich des neutralen Tons und der Endung "r", korrekt zu artikulieren.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über ein elementares Hörverständnis einfacher Sätze, können sich mit Basisvokabular in einfachen Konstruktionen über allgemeine Themen des Alltags austauschen. Sie sind in der Lage, gelernte Zeichen zu lesen und in der richtigen Strichrichtung und -reihenfolge zu schreiben sowie korrekt mit der Pinyin-Transkription zu transkribieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹						
	Klausur mit integriertem Hörtest-Anteil				90 min.	100%	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Sprachkurs: regelmäßige schriftliche Hausaufgaben zur Wiederholung					90h	

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 13 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In dem Sprachkurs und der Übung herrscht Anwesenheitspflicht, weil der individuelle Erwerb von Sprachkompetenz und der Lernfortschritt der gesamten Gruppe nur durch die kontinuierliche und aktive Mitarbeit der Studierenden in den Veranstaltungen gewährleistet werden kann. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten / der Dozentin, um zu entscheiden, ob der Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der Dozent / die Dozentin, dass es nicht möglich ist, besteht für den Studierenden keine Möglichkeit, an der MAP teilzunehmen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Yu Hong	Zuständiger Fachbereich: FB 09 - Philologie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		M2: Basismodul Chinesisch für Anfänger II					
Modultitel englisch:		M2: Basic Module Chinese for Beginners II					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Chinastudien					
1	Modulnummer: M2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 10	Workload (h): 300h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Sk	Modernes Chinesisch II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	60h4 SWS	180h
	2.	Ü	Sprachaktivierung II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2 SWS	30h
4	Lehrinhalte: Aufbauend auf dem Modul M1 werden in dem Sprachkurs der Grundwortschatz sowie die Grundlagen der Grammatik erweitert. Die Studierenden lernen in dieser Phase systematisch die wichtigsten Radikale der chinesischen Schriftzeichen (Langzeichen) sowie die Regeln der Zeichenbildung. Größere Mengen von Wörtern und komplexe Satzstrukturen werden anhand von verschiedenen Sprachsituationen vermittelt. Zudem werden Redewendungen und Höflichkeitsfloskeln eingeführt. In der Übung wird intensiv an der Verbesserung der Aussprache sowie der korrekten Intonation von unterschiedlichen Satzarten gearbeitet. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit zur gezielten Verbesserung ihres Hörverständnisses und ihrer Konversationsfähigkeit.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Hörverständnis, können einfache Alltagsgespräche führen und sind dabei auch in der Lage, gelernte Redewendungen und Höflichkeitsfloskeln situationsgebunden richtig einzusetzen. Die Studierenden sind mit den Langzeichen des modernen Chinesisch vertraut und besitzen die Kompetenz, leichte Lektüretexte zu verstehen und einfache Aufsätze zu schreiben. Bis Ende des Semesters erwerben die Studierenden Kompetenzen, die dem Umfang von HSK (Hanyu Shuiping Kaoshi - 汉语水平考试) 3 vergleichbar sind.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur mit integriertem Hörtest-Anteil				90 Min	100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang
	Sprachkurs: regelmäßige schriftliche Hausaufgaben zur Wiederholung						90h

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 13%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an Modul 1	
13	Anwesenheit: In dem Sprachkurs und der Übung herrscht Anwesenheitspflicht, weil der individuelle Erwerb von Sprachkompetenz und der Lernfortschritt der gesamten Gruppe nur durch die kontinuierliche und aktive Mitarbeit der Studierenden in den Veranstaltungen gewährleistet werden kann. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten / der Dozentin, um zu entscheiden, ob der Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der Dozent / die Dozentin, dass es nicht möglich ist, besteht für den Studierenden keine Möglichkeit an der MAP teilzunehmen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Yu Hong	Zuständiger Fachbereich: FB 09 - Philologie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		M3: Aufbaumodul Chinesisch für Fortgeschrittene I				
Modultitel englisch:		M3: Intermediate Module Modern Chinese for Advanced Learners I				
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>				
Teilstudiengang:		Chinastudien				
1	Modulnummer: M3	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 8 Workload (h): 240h
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	SK	Modernes Chinesisch III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h 2 SWS
2.	Ü	Sprachpraxis I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2 SWS	30h
4	<p>Lehrinhalte: Der Schwerpunkt des Sprachkurses liegt auf der Wiederholung und Vertiefung der bisher erworbenen Sprachkenntnisse. Der Wortschatz wird anhand von Lese- und Übersetzungsübungen erweitert. Den Studierenden werden gezielt idiomatische Ausdrücke, u.a. die Vier-Zeichen-Wendungen, vermittelt. Nachdem in den ersten beiden Semestern eine solide Basis für das Lesen und Schreiben der Langzeichen gelegt wurde, werden nun Kurzzeichen eingeführt. Die Studierenden werden verstärkt in eine systematische und kritisch reflektierte Recherche in Wörterbüchern, Grammatiken und digitalen Hilfsmitteln eingeführt. Die Studierenden werden dazu angeleitet, selbständig Texte über spezifische Themen in unterschiedlichen Genres, z.B. E-Mail, Brief oder Tagebuch, zu lesen und diese, dem jeweiligen Schreibstil entsprechend, nachahmend zu verfassen.</p> <p>In der Sprachpraxisübung werden mit Bezug zu realen Szenen das Hörverständnis und die Konversationsfähigkeit der Studierenden trainiert und erweitert.</p>					
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die zusätzliche Kompetenz, Kurzzeichen zu lesen und zu schreiben. Sie besitzen fundierte Recherchetechniken in verschiedenen Medien zur eigenständigen Erarbeitung spezifischer Textsorten der modernen Alltagssprache. Die Studierenden sind befähigt, über Alltagsthemen hinaus auch Gespräche über spezifische Themen unter Verwendung korrekter idiomatischer Wendungen zu führen. Sie können E-Mails, Briefe und Tagebucheinträge verfassen.</p>					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)					
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³				90 min.	100%
Klausur						

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Sprachkurs: umfangreiche regelmäßige schriftliche Hausaufgaben zu verschiedenen Textsorten	
		75h
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an Modul 2	
13	Anwesenheit: In dem Sprachkurs und der Übung herrscht Anwesenheitspflicht, weil der individuelle Erwerb von Sprachkompetenz und der Lernfortschritt der gesamten Gruppe nur durch die kontinuierliche und aktive Mitarbeit der Studierenden in den Veranstaltungen gewährleistet werden kann. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten / der Dozentin, um zu entscheiden, ob der Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Entscheidet der Dozent / die Dozentin, dass es nicht möglich ist, besteht für den Studierenden keine Möglichkeit, an der MAP teilzunehmen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Yu Hong	Zuständiger Fachbereich: FB 09 - Philologie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:	M4: Aufbaumodul Chinesisch für Fortgeschrittene II						
Modultitel englisch:	M4: Intermediate Module Modern Chinese for Advanced Learners II						
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:	Chinastudien						
1	Modulnummer: M4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 10	Workload (h): 300h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	SK	Modernes Chinesisch IV	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	60h 4 SWS	180h
2.	Ü	Sprachpraxis II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2 SWS	30h	
4	Lehrinhalte: Die Studierenden wiederholen und vertiefen bisher Gelerntes und erweitern ihren Wortschatz. Es werden Kurzzeichen verwendet. Der Schwerpunkt des Sprachkurses besteht in intensiven Lese- und Übersetzungsübungen ausgewählter Lektionstexte zu spezifischen Themen in komplexem Satzbau und vielfältigen Wortkombinationen. Den Studierenden wird vermittelt, wie sie sachbezogen in schriftlicher und mündlicher Form kontroverse, aktuelle Themen argumentativ fundiert darlegen können. Weiterer Lehrinhalt ist die Einführung in chinesische Medien, d.h. Printmedien, Internet, Hörfunk und TV.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über fundierte Lese- und Kommunikationskompetenzen. Sie sind mit chinesischen Medien vertraut. Sie besitzen elementare mündliche und schriftliche Argumentationskompetenz in der modernen chinesischen Umgangssprache. Bis Ende des Semesters erwerben die Studierenden Kompetenzen, die dem Umfang von HSK (Hanyu Shuiping Kaoshi - 汉语水平考试) 4 bis 5 vergleichbar sind.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴						
	Klausur				90 min.	100%	
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	Sprachkurs: umfangreiche, regelmäßige Hausaufgaben					90h	

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 13 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an Modul 3	
13	Anwesenheit: In dem Sprachkurs und der Übung herrscht Anwesenheitspflicht, weil der individuelle Erwerb von Sprachkompetenz und der Lernfortschritt der gesamten Gruppe nur durch die kontinuierliche und aktive Mitarbeit der Studierenden in den Veranstaltungen gewährleistet werden kann. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, führen ein Gespräch mit dem Dozenten / der Dozentin, um zu entscheiden, ob bzw. wie der Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen. Entscheidet der Dozent / die Dozentin, dass es nicht möglich ist, besteht für den Studierenden keine Möglichkeit, an der MAP teilzunehmen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Yu Hong	Zuständiger Fachbereich: FB 09 - Philologie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		M5: Grundlagenmodul Modernes China					
Modultitel englisch:		M5: Basic Module Modern China					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		Chinastudien					
1	Modulnummer: M5	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 7	Workload (h): 210h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Landeskunde und Gesellschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2 SWS	30h
	2.	V	Politik und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2 SWS	30h
	3.	S	Neuzeitliche Grundlagen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h 2 SWS	60h
4	Lehrinhalte:						
	<p>Den Studierenden wird Basiswissen in den Gebieten Landeskunde, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und der neueren Geschichte Chinas vermittelt. Weitere Lehrinhalte sind die relevanten chin. Fachtermini in Schrift und Sprache, die üblichen Transkriptionskonventionen, die Handhabung der fachspezifischen Hilfsmittel (z.B. chin. Kartenwerke, Statistiken...) und grundlegende Techniken des wiss. Arbeitens (z.B. das Bibliographieren, Handhabung von OPACs, Recherchetechniken und Evaluationskriterien zu unterschiedlichen Medien).</p> <p>Die Lehrenden vermitteln den Studierenden Kriterien zur kritischen Auseinandersetzung mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung des modernen China im globalen Kontext und regen sie zur Anwendung innerhalb und außerhalb des Unterrichts an. Den Studierenden werden exemplarisch mit den verschiedenen Themenbereichen verbundene Berufsfelder vorgesellt. Das Seminar „Neuzeitliche Grundlagen“ bietet den Studierenden darüber hinaus eine Anleitung zur strukturierten, fachwissenschaftlich angemessenen mündlichen Präsentation von erworbenen Lerninhalten sowie der formal korrekten Anfertigung eines Handouts bzw. eines Thesenpapiers zu ihrer Präsentation.</p> <p>Die Studierenden werden unter Einsatz der Lehr- und Lernplattform zu einer strukturierten Sammlung und eigenständigen Aufbereitung und Fortführung der zur Verfügung gestellten Materialien angeleitet.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Die Studierenden besitzen wesentliche soziologische, politikwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und historische Methodenkompetenzen sowie die grundlegende Befähigung zum wiss. Arbeiten.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, selbständig und strukturiert Inhalte zu erarbeiten und darzustellen. Sie verfügen über solide Kenntnisse im Bereich der Präsentationstechnik und Rhetorik zur Vermittlung von Fachinhalten gegenüber einem allgemeinen Publikum. Sie können die Studieninhalte im berufsorientierten Umfeld anwenden. Sie haben die Reflexionskompetenz zur Eigen- und Fremdwahrnehmung.</p>						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur am Ende der V „Landeskunde und Gesellschaft“	90 Min	50%
	Klausur am Ende der V „Politik und Wirtschaft“	90 Min	50%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Seminar: Referat (ca. 20 Min.) + Präsentation und Handout (2-3 Seiten)		30h
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In den Vorlesungen besteht formal keine Anwesenheitspflicht, dem didaktischen Konzept der Vorlesungen entsprechend wird jedoch eine regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, da sonst die gemeinschaftliche, kontinuierliche Arbeit und gegenseitige Präsentation von paradigmatischen Themengebieten nicht gewährleistet werden kann. Zudem ist im Seminar die Vergabe von Leistungspunkten an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme gebunden. Fehlt ein Studierender in mehr als drei Veranstaltungen, klärt ein Gespräch mit dem Dozenten / der Dozentin, ob der bisherige Kompetenzerwerb für eine weitere Teilnahme am Kurs ausreicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: s. Kooperationsvereinbarung mit der Religionswissenschaft von 2010		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Reinhard Emmerich		FB 09 - Philologie
16	Sonstiges:		

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		M6: Aufbaumodul Historische Grundlagen Chinas				
Modultitel englisch:		M6: Advanced Module Historical Basics of China				
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>				
Teilstudiengang:		Chinastudien				
1	Modulnummer:	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	Workload (h):
				4.-5.	LP: 10	300h
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
						Selbststudium (h)
	1.	S	Geschichte Chinas: Altertum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h 2 SWS
	2.	S	Geschichte Chinas: Mittelalter	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h 2 SWS
4	Lehrinhalte:					
	Den Studierenden werden Grundlagen und Methoden der chinesischen Archäologie und Geschichte von den Anfängen bis zum 10 Jh. vermittelt. Inhaltlich erhalten die Studierenden einen Überblick über die soziale und politische Ordnung und das Selbstbild Chinas im historischen Wandel sowie eine grundlegende Einführung in den „Konfuzianismus“, den philosophischen und religiösen Daoismus und den Buddhismus. Sie werden dazu angehalten, ihr Wissen vor dem Hintergrund bisheriger allgemeiner Geschichtskennntnisse zu kontextualisieren.					
	Weitere Lehrinhalte sind die Periodisierungsproblematik, Spezifika der chinesischen Historiographie, insbesondere die Dynastiegeschichtsschreibung, sowie die neuere westliche und chinesische Geschichtsforschung. Sie werden dabei vertieft in das quellenkritische Arbeiten eingeführt. Die Studierenden erhalten einen groben Überblick über relevante Fachgesellschaften und Periodika.					
Den Studierenden werden Techniken einer effizienten Lektüre umfangreicher Sekundärliteratur vermittelt. Sie werden dazu angeleitet, selbständig in Kleingruppen ggf. unter Einbeziehung einer Lehr-Lernplattform an spezifischen, paradigmatischen Teilaspekten des Lehrstoffes weiterzuarbeiten und sich gegenseitig die Ergebnisse in unterschiedlichen Formen (Kurzreferat, Pro/Contra-Rede, Poster, etc.) zu veranschaulichen.						
Die Studierenden werden dazu angeleitet, ihre bisher erworbenen Fertigkeiten des wiss. Arbeitens zu vertiefen und mit zwei Hausarbeiten zu beispielhaften Fragestellungen der Seminare in schriftlicher Form anzuwenden.						
5	Erworbene Kompetenzen:					
	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Geschichte und materiellen Kultur des chinesischen Altertums und Mittelalters. Sie verfügen über eine erweiterte Methodenkompetenz und sind befähigt, selbständig an paradigmatischen Themenkomplexen weiterzuarbeiten und ihre Ergebnisse in mündlicher wie schriftlicher Form adäquat darzustellen. Sie verfügen über grundlegende geschichtswissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Transferkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihr Grundlagenwissen über China in Relation zu anderen Kulturen zu setzen und dies in unterschiedlichen Formaten zu präsentieren.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
	Keine					

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶		Dauer bzw. Umfang
	Eine Sammelmappe mit zwei schriftlichen Arbeiten, die studienbegleitend verfasst werden können und von denen sich die eine auf das Seminar Geschichte Chinas: Altertum, die andere auf das Seminar Geschichte Chinas: Mittelalter bezieht.		Je 15 Seiten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	In den Seminaren jeweils: Kurzreferat (5-10 Min.) + Handout (1-2 Seiten) oder Pro/Contra-Rede (5-10 Min.) + Handout (1-2 Seiten) oder Poster.		100h
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 13 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In den Seminaren besteht formal keine Anwesenheitspflicht, dem didaktischen Konzept der Seminare entsprechend wird jedoch eine regelmäßige Anwesenheit dringend empfohlen, da sonst die gemeinschaftliche, kontinuierliche Arbeit und gegenseitige Präsentation von paradigmatischen Themengebieten nicht gewährleistet werden kann. Fehlt ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin in mehr als drei Sitzungen, führt der Dozent / die Dozentin ein Gespräch mit dem Studierenden, um zu sehen, ob oder wie eine weitere Mitarbeit im Seminar möglich ist.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Emmerich	Zuständiger Fachbereich: FB 09 - Philologie	
16	Sonstiges:		

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	M7A: Wahlpflichtvertiefungsmodul Sprache I: Klassisches Erbe						
Modultitel englisch:	M7A: Advanced Compulsory Elective Module I: Heritage of the Classical Age						
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:	Chinastudien						
1	Modulnummer: M7A	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 14	Workload (h): 420h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	SK	Klassisches Chinesisch I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h 2SWS	120h
	2.	L	Schriftsprache I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15h 1 SWS	45h
	3.	SK	Klassisches Chinesisch II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h 2SWS	120h
4.	L	Schriftsprache II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15h 1 SWS	45h	
4	<p>Lehrinhalte: Dieses Modul besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen für das Klassische Chinesisch und zwei aufeinander aufbauenden Lektüreübungen für die Schriftsprache. Der Sprachkurs des Klassischen Chinesisch macht mit Texten aus der geistesgeschichtlich wie sprachlich prägenden Zeit des 5. Bis 3. Jhs. v. Chr. sowie mit den wichtigsten Texten und Ideen dieser Zeit vertraut. Die Studierenden werden zur sorgfältigen grammatischen Analyse angeleitet und üben die genaue Übersetzung ein. Verknüpft mit dem M6 „Vormodernes China“ werden die Studierenden dazu angeleitet, sich in eigenständiger Lektüre einschlägige Überblickswerke zur chinesischen Literatur- und Philosophiegeschichte zu erarbeiten und dies in einem Leseprotokoll zu dokumentieren.</p> <p>In den Lektürekursen zur Schriftsprache wird durch die ergänzende Vermittlung von Texten, die zeitlich außerhalb der Klassik, liegen der Bogen von der Moderne bis in die Klassik geschlagen. Hierbei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf idiomatischen Wendungen und anderen vormodernen Elementen, die die moderne Umgangssprache wesentlich beeinflusst haben.</p> <p>In beiden Veranstaltungen wird mit den Studierenden der routinierte Umgang mit chinesischsprachigen Wörterbüchern und anderen textbezogenen Hilfsmitteln eingeübt sowie Basiswissen zur Abfertigung einer annotierten Übersetzung vermittelt.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden besitzen grundlegende Sprach- und Grammatikkenntnisse im Klassischen Chinesisch und in der Lektüre schriftsprachlicher Texte. Sie haben eine erweiterte Recherchekompetenz in rein chinesischsprachigen Hilfsmitteln zur Klassik und Schriftsprache erlangt und verfügen über Methodenkompetenz bei der philologischen Analyse und ihrer Verschriftlichung in Form der annotierten Übersetzung.</p> <p>Die Studierenden haben einen groben Überblick über die Literatur- und Philosophiegeschichte des traditionellen China gewonnen.</p>						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können innerhalb des Moduls 7 entweder die Variante M7A oder M7B wählen. Eine Kombination von Teilleistungen der Varianten M7A mit denen von M7B ist nicht möglich. Die jeweiligen Varianten müssen vollständig absolviert werden.</p>						

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷		Dauer bzw. Umfang
	Klausur		90 Min Gewichtung für die Modulnote in % 100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Sprachkurse: Hausaufgaben zur Wiederholung und Vertiefung		je 60h
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 19 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen 1 bis 4		
13	Anwesenheit: Die Vergabe von Leistungspunkten ist sowohl an eine regelmäßige Anwesenheit als auch an eine aktive Teilnahme in dem Sprachkurs gebunden. Fehlt ein Studierender in mehr als drei Veranstaltungen, findet ein Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin statt, in dem der bisherige Kompetenzerwerb dahingehend überprüft wird, ob eine Teilnahme am weiteren Kursverlauf noch möglich ist und am Ende des Kurses die LP vergeben werden können.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Emmerich		Zuständiger Fachbereich: FB 09 - Philologie
	16 Sonstiges:		

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		M7B: Wahlpflichtvertiefungsmodul Sprache II: Geschäftschinesisch					
Modultitel englisch:		M7B: Advanced Compulsory Elective Module II: Business Chinese					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		Chinastudien					
1	Modulnummer: M7B	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 14	Workload (h): 420h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	SK	Geschäftschinesisch I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h 2SWS	120h
	2.	L	Wirtschaftslektüre I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15h 1 SWS	45h
	3.	SK	Geschäftschinesisch II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h 2SWS	120h
	4.	L	Wirtschaftslektüre I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15h 1 SWS	45h
4	Lehrinhalte:						
	<p>Dieses Modul besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen für Geschäftschinesisch und zwei aufeinander aufbauenden Veranstaltungen zur Wirtschaftslektüre. Das Modul baut auf die Sprachmodule M1-M4 auf. Die bereits vorhandenen Kenntnisse der Studierenden werden durch die Vertiefung im wirtschaftlichen bzw. geschäftlichen Sektor berufs- und praxisorientiert erweitert. Die Aufteilung in einen sprachpraktischen Kurs („Geschäftschinesisch“) und einen Lektürekurs („Wirtschaftslektüre“) ermöglicht u.a., den Besonderheiten des gesprochenen und geschriebenen Wirtschaftschinesisch systematisch gerecht zu werden. Zudem knüpfen die Kurse an das Basis- und Methodenwissen der Veranstaltung „Politik und Wirtschaft“ im Modul M5 (Grundlagen des modernen China) an.</p> <p>Der Sprachkurs „Geschäftschinesisch“ fördert durch Rollenspiele und praxisorientierte Übungen die für ein erfolgreiches geschäftliches Agieren in China notwendigen Sprach- und Kulturkenntnisse.</p> <p>In der Veranstaltung „Wirtschaftslektüre“ werden exemplarisch verschiedene Textformen berücksichtigt: Betriebswirtschaftlich relevante Texte wie Verträge, Bewerbungsschreiben oder Dokumentationen werden ebenso eingebunden wie aktuelle Berichte aus den Wirtschaftsressorts chinesischer Tageszeitungen. Der Wortschatz der Studierenden wird so systematisch um wirtschaftlich relevantes Vokabular erweitert.</p> <p>Die Studierenden werden zudem dazu angeleitet, sich selbständig einen Überblick über zahlreiche Textformen der Geschäftswelt, die für die Ausübung eines Berufs in einem Unternehmen oder in einer Organisation von Bedeutung sind, zu erarbeiten.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
<p>Durch die Simulation spezifischer Kommunikationssituationen aus der chinesischsprachigen Geschäftswelt im Sprachkurs „Geschäftschinesisch“ besitzen die Studierenden ein erweitertes Hörverständnis und eine spezifische Sprachkompetenz. Sie verfügen über einen praxisnahen Wortschatz aus dem Bereich der Ökonomie, interkulturelle Kompetenzen, die für eine Tätigkeit in einem Unternehmen oder einer Organisation in China oder mit China-Bezug unabdingbar sind, sowie Kenntnisse der chinesischen Unternehmens- und Geschäftskultur. Zudem sind sie befähigt, souverän Hilfsmittel wie fach- und branchenspezifische Wörterbücher, spezielle IT- und Fachforen bzw. -zeitschriften zu nutzen, und sind vertraut mit den Websites einschlägiger chinesischer Ministerien und Organisationen.</p>							

	<p>Rollenspiele, Diskussionen und Gruppenarbeit im Sprachkurs „Geschäftschinesisch“ haben die Studierenden in die Lage versetzt, auf der überfachlichen Ebene Probleme in der Fremdsprache souverän zu lösen, im Team zu kommunizieren und zu kooperieren sowie potentielle Konflikte zu bewältigen.</p> <p>Sie beherrschen das sich von anderen Texten teils deutlich abgrenzende geschriebene Wirtschaftschinesisch mithilfe einschlägiger Hilfsmittel und sind in der Lage, Paraphrasierungen und Übersetzungen anzufertigen. Zudem sind sie insbesondere durch die Lektüre von Verträgen u.ä. vertraut im Umgang mit einem anderen Rechtssystem.</p>		
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können innerhalb des Moduls 7 entweder die Variante M7A oder M7B wählen. Eine Kombination von Teilleistungen der Varianten M7A mit denen von M7B ist nicht möglich. Die jeweiligen Varianten müssen vollständig absolviert werden.</p>		
7	<p>Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p>		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Prüfung in Form eines Rollenspiels	Je 10min	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Sprachkurse: Hausaufgaben zur Wiederholung und Vertiefung		je 60h
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 19 %</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen 1-bis 4</p>		
13	<p>Anwesenheit: Die Vergabe von Leistungspunkten ist sowohl an eine regelmäßige Anwesenheit als auch an eine aktive Teilnahme in dem Sprachkurs gebunden. Fehlt ein Studierender in mehr als drei Veranstaltungen, findet ein Gespräch mit dem Dozenten / der Dozentin statt, in dem der bisherige Kompetenzerwerb dahingehend überprüft wird, ob eine Teilnahme am weiteren Kursverlauf noch möglich ist und am Ende des Kurses die LP vergeben werden können.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine</p>		
15	<p>Modulbeauftragte/r: Dr. Yu Hong</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: FB 09 - Philologie</p>	
16	<p>Sonstiges:</p>		

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		M8A: Wahlpflichtmodul Forschung oder Praxis I: Forschung					
Modultitel englisch:		M8A: Compulsory Elective Module Research or Practice I: Research					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		Chinastudien					
1	Modulnummer: M8A	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 6	Workload (h): 180h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Teilnahme an einer Fachtagung oder Besuch von mindestens vier sinologischen Fachvorträgen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	insgesamt 90 h	
	2.		BA-Colloquium mit Posterpräsentation	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	insgesamt 90 h	
	3.		Fachexkursion	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	insgesamt 90 h	
4.		Sonderfachveranstaltung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	insgesamt 90 h		
4	Lehrinhalte:						
<p>Den Studierenden wird die Möglichkeit der eigenständigen, frühzeitigen Vertiefung ihrer Forschungsinteressen gegeben. Dies kann geschehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> in Form der passiven oder aktiven Teilnahme an einer Fachtagung (z.B. Jahresversammlung der DVSC, Junge Chinawissenschaftler, DOT,...) oder Besuch von mindestens vier Fachvorträgen mit einer anschließenden Dokumentation sowie der Anfertigung einer kommentierten vertiefenden Leseliste; einer von einem Lehrenden angeleiteten, aber weitgehend selbständig von einer Semestergruppe organisierten BA-Colloquium mit Posterpräsentation, ggf. auch im Rahmen eines Forschungstages; der aktiven Teilnahme an einer Fachexkursion des Instituts z.B. in ein Museum oder zu einer Forschungseinrichtung mit China-Bezug; dem Besuch einer im Vorlesungsverzeichnis je nach Verfügbarkeit für diesen Zweck ausgewiesenen Sonderfachveranstaltung. <p>Die Studierenden werden in Form von Aushängen, Ankündigungen und Links auf der Homepage dazu angeleitet, eine eigenständige Auswahl an Veranstaltungen zu treffen, die sie mit dem/r Modulbeauftragten absprechen. Im Schwerpunkt der Veranstaltung sind das forschende Lernen sowie die Selbstreflexion und die Orientierung im Hinblick auf einen späteren fachwissenschaftlichen Master. Basierend auf den Modulen der 1.-4 FS vertiefen die Studierenden ihre Recherche- und Präsentationsfähigkeiten und arbeiten je nach Auswahl der Veranstaltungen im Team.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:						
<p>Die Studierenden verfügen über eine Orientierung in der China-bezogenen Forschungslandschaft. Sie kennen relevante Museen, bzw. Forschungseinrichtungen. Sie besitzen erweiterte Recherche- und Präsentationskompetenzen und haben ihr inhaltliches und methodisches Wissen eigenständig erweitert. Je nach gewähltem Schwerpunkt haben sie erste Tagungserfahrungen als Teilnehmer oder als Organisator und besitzen eine erprobte Kompetenz zur Teamarbeit und zum effizienten Zeitmanagement.</p>							

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus der Gruppe der Veranstaltungen müssen entsprechend der Verfügbarkeit zwei Veranstaltungen gewählt werden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹		Dauer bzw. Umfang
	Dossier, das nach Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin je nach Veranstaltungsauswahl aus zwei der im Folgenden genannten Formen besteht: a) Dokumentation mit vertiefender, kommentierter Leseliste, b) Posterentwurf mit Bericht über die organisierte Veranstaltung, c) Exkursionsbericht, d) Hausarbeit		20 S. 100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 9 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Kerstin Storm		Zuständiger Fachbereich: FB 09 - Philologie
	16		
Sonstiges:			

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		M8B: Wahlpflichtmodul Forschung oder Praxis II: Praxis					
Modultitel englisch:		M8B: Compulsory Elective Module Research or Practice II: Practice					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		Chinastudien					
1	Modulnummer: M8B	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 6	Workload (h): 180h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	→	Praktikum mit Chinabezug	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	180h	
2.	→	Sprachpraxis im Ausland mind. 3 Wochen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	180h		
4	Lehrinhalte: Die Studierenden lernen mögliche Berufsfelder nach dem Studium vor Ort und in der Praxis kennen. Eingebunden in das jeweilige Unternehmen oder die Organisation, werden je nach Praktikumsart die für die Chinastudien zentralen Fremdsprachenfähigkeiten, IT-Kompetenzen sowie Kommunikations- und Organisationskompetenzen angewandt und verbessert. Durch die Selbstreflexion und das Feedback des zeitweiligen Arbeitgebers während und nach der Praktikumsaktivität werden die Fähigkeiten der Selbstorganisation und des Zeitmanagements erhöht. Angeratene Tätigkeiten mit Chinabezug, gegebenenfalls in Greater China, ermöglichen es den Studierenden, ihren interkulturellen Erfahrungsschatz zu erweitern und Kernkompetenzen für die spätere Tätigkeit zu entwickeln.						
5	Erworbene Kompetenzen: Der Wahl des Praktikums entsprechend, verfügen die Studierenden über verbesserte chinesische Kommunikationskompetenzen und haben weitere berufsbezogene, interkulturelle und organisationstechnische Kompetenzen erlangt. Sie sind in der Lage, ihre Erfahrungen und Lernfortschritte angemessen zu dokumentieren und zu reflektieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeit laut Modulstruktur (Feld 3)						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Dossier mit ausführlicher, selbstreflexiver Dokumentation des Praktikums/Sprachkurses				5-10 Seiten	100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	Keine						

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 9 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist über eine Praktikumsbescheinigung oder den Nachweis über den erfolgreichen Besuch des Sprachkurses dokumentiert.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Emmerich	Zuständiger Fachbereich: FB 09 - Philologie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor's Thesis					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		Chinastudien					
1	Modulnummer: M9	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 10	Workload (h): 300h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1		Anfertigen der Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		300h
4	Lehrinhalte: Das Modul umfasst das Verfassen der Bachelorarbeit. Die Studierenden bearbeiten im Kontakt mit ihrem Betreuer ein klar definiertes wissenschaftliches Thema, bei dessen Auswahl und Bearbeitung sie nachweisen, dass sie in der Lage sind, ihr Thema und ihre individuellen Fragestellungen innerhalb des Faches zu verorten und zu gewichten. Es handelt sich dabei um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Fragestellung methodisch sicher zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden arbeiten weitgehend selbständig. Sie zeigen durch die Bachelorarbeit, dass sie in der Lage sind, selbständig ein chinabezogenes Thema auf akademischem Niveau und unter Wahrung wissenschaftlich sauberer Methodik zu behandeln.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Bachelorarbeit kann nach Wahl der Studierenden in einem der beiden Fächer des Zwei-Fach-Bachelors geschrieben werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Bachelorarbeit				8 Wochen / ca. 30-40 S.	100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Keine						

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/18	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Leistungspunkte in den Modulen M ₁ , M ₂ , M ₃ , M ₄ , M ₅ , M ₆ und weitere Leistungspunkte entweder im Modul 7 oder 8 erworben wurden, so dass insgesamt mindestens 62 Leistungspunkte erworben worden sind.	
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Emmerich	Zuständiger Fachbereich: FB 09 - Philologie
16	Sonstiges:	

**Prüfungsordnung für das Fach Skandinavistik
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 05.05.2015**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1677 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Skandinavistik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. *Basismodul I*
 2. *Basismodul II*
 3. *Basismodul III*
 4. *Basismodul IV*
 5. *Aufbaumodul I*
 6. *Aufbaumodul II*
 7. *Aufbaumodul III*
 8. *Aufbaumodul IV*
 9. *Vertiefungsmodul*
 10. *Modul Berufspraxis*
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Skandinavistik folgende Wahlpflichtmodule:
Bachelorarbeit
- ²Die Bachelorarbeit kann im Fach Skandinavistik geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Skandinavistik nach dieser Prüfungsordnung anerkannt werden können, auf 30 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

§ 3 Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Skandinavistik geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) ¹Das Thema wird erst ausgegeben, wenn mindestens 50 LP im Studiengang Skandinavistik erbracht wurden. ²Im Rahmen dieser mindestens 50 LP müssen die Basismodule I (Sprachkompetenz), II (Textwissenschaft) und III (Kulturwissenschaft), das Aufbaumodul I (Vertiefte Sprachkompetenz), das Aufbauseminar im Aufbaumodul II (Komplexe Textstrukturen) und das Hauptseminar im Vertiefungsmodul (Formen und Aspekte) erfolgreich abgeschlossen sein. ³Soll für die Bachelorarbeit ein Thema aus der skandinavischen Mediävistik gestellt werden, müssen zudem die Prüfungsleistungen im Basismodul IV (Historische Sprachstufen) alle bereits bestanden sein.
- ⁴Des Weiteren muss der Nachweis von Lateinkenntnissen erfolgt sein. ⁵Wenn der/die Studierende zu Beginn des Studiums keine Grundkenntnisse in Latein vorweisen kann, müssen entsprechende Kenntnisse im Laufe des Studiums erworben werden. ⁶Den betreffenden Studierenden wird der Besuch eines Kurses im Umfang von 10 Leistungspunkten im Rahmen der Allgemeinen Studien empfohlen. ⁷Grundkenntnisse im Sinne dieser Bestimmungen sind Lateinkenntnisse im halben Umfang des zum Erwerb des Latinums notwendigen Unterrichts.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er mindestens 0 Prozent, aber weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5

Allgemeine Studien

Studierenden, die keine ausreichenden Lateinkenntnisse vorweisen, wird der Besuch eines Kurses im Umfang von 10 Leistungspunkten im Rahmen der Allgemeinen Studien empfohlen. (Siehe dazu: § 3 Abs. 2)

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2015/16 im Fach Skandinavistik im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 20.04.2015.

Münster, den 05.05.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 05.05.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Basismodul I Sprachkompetenz					
Modultitel englisch:		Basis Module Language Competence					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		<i>Skandinavistik</i>					
1	Modulnummer: B1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Sprachkurs I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	60 (4 SWS)	210
2.		Sprachkurs II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die jeweils gewählte zentralskandinavische Einzelsprache ein. Erlernt werden Vokabeln, Grammatik und Aussprache. Vermittelt wird auch die pragmatische Anwendung der Sprache. Anhand der Lehrbücher werden auch erste grundlegend landeskundliche Zusammenhänge vermittelt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über eine grundlegende fachsprachliche Kompetenz, Kenntnisse der Grammatik der jeweiligen Sprache, sie können Texte in der gewählten Fremdsprache lesen und die gesprochene Sprache verstehen. Sie sind in der Lage Inhalte in der von ihnen gewählten Sprache mündlich und schriftlich zu präsentieren sowie im Sprachumfeld selbständig zu kommunizieren. Das Modul dient zugleich der Förderung des Rezeptionsvermögens und bezieht verschiedene Medien in die Lehrgestaltung ein. Es schult berufsrelevante Schlüsselqualifikationen, wie z. B. die Präsentation selbstverfasster Texte in der gewählten skandinavischen Sprache, vermittelt Reflexions- und Vermittlungskompetenzen, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, Sachverhalte adressatengerecht in einer Fremdsprache zu präsentieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden haben die Wahl zwischen den im Institut angebotenen skandinavischen Sprachen. Es können auch Sprachkenntnisse, die außerhalb des Instituts vor dem Bachelorstudium erworben worden sind, angerechnet werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur				90 min	50%	
Klausur				90 min	50%		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	In beiden Klausuren werden Vokabelkenntnisse, Kenntnisse der Grammatik und die Fähigkeit, kurze Texte zu schreiben und zu verstehen überprüft. Sprachkurs 1 umfasst 4 Stunden, da im ersten Semester viele Grundlagen erlernt werden. Hieraus ergibt sich die höhere LP-Zahl. Die Klausur im Sprachkurs 2 ist trotz des niedrigeren SWS-Umfangs und der sich daraus ergebenden geringeren LPs genauso umfangreich wie die Klausur im ersten Kurs, da die zu überprüfenden Sprachkenntnisse nun umfangreicher sind. Eine Prüfung in beiden Semestern ist notwendig, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Sprachkenntnisse kontinuierlich zu überprüfen.		
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine (Sprachkurs I muss erfolgreich absolviert werden, bevor die Prüfungsleistung in Sprachkurs II erbracht werden kann. Im Falle eines Nichtbestehens der Klausur wird eine zeitnahe Nachschreibeklausur gestellt.)		
13	Anwesenheit: In der Veranstaltung Basismodul I (Sprachkurs I und Sprachkurs II) besteht Anwesenheitspflicht, da die im Rahmen der Veranstaltung vermittelten Kompetenzen nicht anders erlernt werden können. Die aktive und regelmäßige Teilnahme schließt ein, dass Studierende der entsprechenden Veranstaltung nicht mehr als drei Mal im Semester fernbleiben. Im Falle der Nichterfüllung der Anwesenheitspflicht besteht kein Prüfungsanspruch und die Veranstaltung muss wiederholt werden. Die Pflicht zur aktiven und regelmäßigen Teilnahme begründet sich in diesem Modul durch die Tatsache, dass das gemeinsame Erlernen der Zielsprache, besonders hinsichtlich der aktiven (mündlichen und schriftlichen) Sprachkompetenz, unter Anleitung durch die muttersprachlich bzw. muttersprachs-adäquat qualifizierten Lektor/innen nicht durch Selbststudium zu ersetzen ist, selbst wenn dieses z. B. durch studentische Lerngruppen flankiert wird. Auch das adressatengerechte Präsentieren selbstverfasster Texte in der gewählten skandinavischen Sprache kann nicht im Selbststudium erlernt werden.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Allgemeinen Studien geöffnet.		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Susanna Stempfle Albrecht / Magnus Enxing, M. A.	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Basismodul II Textwissenschaft					
Modultitel englisch:		Basis Module II Literary studies					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		<i>Skandinavistik</i>					
1	Modulnummer: B2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Proseminar Textwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die Grundlagen der Text- und Literaturwissenschaften ein. Es vermittelt die Methoden und Theorien sowie die spezifischen Themenbereiche der Literatur- und Textwissenschaften. Die zur Exemplifizierung behandelten Gegenstandsbereiche vermitteln ein erstes perspektiviertes Wissen über die spezifischen Literaturen und Textformen des skandinavischen Kulturraums. Darüber hinaus erfolgt eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen literaturwissenschaftliches Fachvokabular und haben einen Überblick über Gattungen und Epochen des skandinavischen Kulturraums. Darüber hinaus schulen sie durch das Referat ihre Recherche- und Präsentationskompetenz, Zeitmanagement, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und schulen ihre Fähigkeiten zur Wissensvermittlung. Da das Referat auch als Gruppenreferat organisiert werden kann, wird in diesem Bereich auch Teamfähigkeit geschult. Da jedes Referat die Grundlage zu einer Diskussion der behandelten Themen liefert, erlernen die Studierenden grundlegende Feedbackkompetenzen, Kommunikationsfähigkeiten und schulen ihre Kritikfähigkeit. Sie kennen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (die in der Klausur überprüft und auch im Referat geübt werden).						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²						
	Klausur			90 min	100%		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Referat					15-20 Minuten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In der Veranstaltung Basismodul II Textwissenschaft besteht Anwesenheitspflicht, da die im Rahmen der Veranstaltung vermittelten Kompetenzen nicht anders erlernt werden können. Die aktive und regelmäßige Teilnahme schließt ein, dass Studierende der entsprechenden Veranstaltung nicht mehr als drei Mal im Semester fernbleiben. Im Falle der Nichterfüllung der Anwesenheitspflicht besteht kein Prüfungsanspruch und die Veranstaltung muss wiederholt werden. Die Pflicht zur aktiven und regelmäßigen Teilnahme begründet sich durch die Tatsache, dass in dieser Veranstaltung für Studienanfänger grundlegende Vortrags- Moderations- und Feedback-Kompetenzen geschult werden, die außerhalb der Seminarsituation keinesfalls in adäquater Weise zu erlernen sind. Zudem ergeben sich aus der Diskussion im Seminar spezielle Einsichten in Zusammenhänge zwischen literaturwissenschaftlichen Theorien/Methoden und skandinavistischen Inhalten, die im Selbststudium nicht nachzuholen sind.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Anna Frewer, M. A. / Dr. Sandra Mischliwietz	Zuständiger Fachbereich: Philologie (09)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Basismodul III Kulturwissenschaft					
Modultitel englisch:		Basis Module III Cultural Studies					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		<i>Skandinavistik</i>					
1	Modulnummer: B3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Proseminar Kulturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die Grundlagen der Kulturwissenschaften ein. Es vermittelt die Methoden und Theorien sowie die spezifischen Themenbereiche der Kulturwissenschaften. Die zur Exemplifizierung behandelten Gegenstandsbereiche vermitteln ein erstes perspektiviertes Wissen über die spezifische Kultur des skandinavischen Raums. Das wissenschaftliche Arbeiten wird weiter geübt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erweitern ihren Überblick über den gesamtscandinavischen Kulturraum im Hinblick auf auch nichtliterarische Texte und andere Medien (Film, Comic, Musik etc.). Sie sind in der Lage die vermittelten Methoden und Theorien in einer ersten wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden und beherrschen die Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³						
	Essay				10 Seiten	100%	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5%						

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In der Veranstaltung Basismodul III Kulturwissenschaft besteht Anwesenheitspflicht, da die im Rahmen der Veranstaltung vermittelten Kompetenzen nicht anders erlernt werden können. Die aktive und regelmäßige Teilnahme schließt ein, dass Studierende der entsprechenden Veranstaltung nicht mehr als drei Mal im Semester fernbleiben. Im Falle der Nichterfüllung der Anwesenheitspflicht besteht kein Prüfungsanspruch und die Veranstaltung muss wiederholt werden. Die Pflicht zur aktiven und regelmäßigen Teilnahme begründet sich durch die Tatsache, dass in der gemeinsamen Erarbeitung, Reflexion und Diskussion von konkretem Text- und Filmmaterial ein Erkenntnisfortschritt erzielt wird, der für die Qualifikationsziele des Moduls Kulturwissenschaft unerlässlich ist. Eine vergleichbare Einsicht in die Verzahnung von Texten, Theorien und kulturellem Kontext ist im Selbststudium nicht zu gewährleisten. Zudem ist es im Sinne des Schlüsselkompetenzerwerbs in der Anfangsphase des Studiums dringend erforderlich, dass wissenschaftsspezifische Kommunikationskompetenzen unter Anleitung trainiert werden.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Anna Frewer, M. A. / Dr. Sandra Mischliwietz	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Basismodul IV Historische Sprachstufen des Skandinavischen						
Modultitel englisch:		Basis Module IV: Historical stages of Scandinavian languages						
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>						
Teilstudiengang:		<i>Skandinavistik</i>						
1	Modulnummer: B4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2-3	LP: 9	Workload (h): 270			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Einführung in das Altwestnordische I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
2.	S	Einführung in das Altwestnordische II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die Kultur und Literatur des mittelalterlichen Skandinavien ein. Dabei stehen die Vermittlung der historischen Sprachstufen und die Auseinandersetzung mit den mittelalterlichen Textzeugnissen im Mittelpunkt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage altwestnordische Textzeugnisse zu lesen und zu übersetzen. Sie haben grundlegende Kenntnisse der gesamtgermanischen Sprachgeschichte. Darüber hinaus werden Kommunikations- und Vortragskompetenzen weiter geschult. Die Studierenden erlangen darüber hinaus einen geschichtlichen Blick auf ihr Fach und kulturelle Phänomene und fördern so ihre Reflexionsfähigkeit kultureller und geschichtlicher Zusammenhänge.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur					90 min	100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Referat					Dauer bzw. Umfang 15-20 min		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8%							

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In der Veranstaltung Basismodul VI Historische Sprachstufen des Skandinavischen besteht Anwesenheitspflicht, da die im Rahmen der Veranstaltung vermittelten Kompetenzen nicht anders erlernt werden können. Die aktive und regelmäßige Teilnahme schließt ein, dass Studierende der entsprechenden Veranstaltung nicht mehr als drei Mal im Semester fernbleiben. Im Falle der Nichterfüllung der Anwesenheitspflicht besteht kein Prüfungsanspruch und die Veranstaltung muss wiederholt werden. Für eine fundierte Einführung in die historischen Sprachstufen des Skandinavischen im Sinne einer mediävistischen Basisqualifikation ist die Anbindung von Grammatik- und Vokabelkenntnissen an die Erarbeitung eines konkreten Original-Textes unerlässlich. Zur Gewährleistung einer sorgfältigen Textlektüre in Verzahnung mit kulturhistorischem Kontext und aktuellen mediävistischen Methodendiskussionen sowie eine Anbindung an die Forschungsaktivitäten des Instituts ist die regelmäßige Teilnahme nicht durch Selbststudium zu ersetzen. Die zu erlernenden Sachverhalte sind komplex und vielschichtig, als dass Studierende, die sich erstmalig mit mediävistischen Inhalten auseinandersetzen, diese selbständig erarbeiten könnten. In der Altskandinavistik sind zudem bis in jüngere Zeit ideologisch verzerrte und wissenschaftlich zweifelhafte Beiträge entstanden, die zu identifizieren und deren Problematik zu erkennen nur im Austausch mit der erfahrenen Lehrperson zu erlernen ist. In der Seminardiskussion werden überdies Kommunikations- und Vortragskompetenzen im spezifisch mediävistischen Diskurs eingeübt, die für die Qualifikationsziele des Moduls unverzichtbar sind.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Susanne Kramarz-Bein	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul I Vertiefte Sprachkompetenz						
Modultitel englisch:		Intermediate Module I: Enhanced target-language skills						
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:		Skandinavistik						
1	Modulnummer: C1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 8	Workload (h): 240			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Sprachkurs III	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
2.		Sprachkurs IV	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90	
4	Lehrinhalte: Das Modul festigt die im Basismodul Sprachkompetenz erlernten Kenntnisse und dient der praktischen Anwendung kommunikativer Fähigkeiten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt daher auf der fremdsprachlichen Kommunikation. Der Sprachkurs III wird als klassisches Seminar am Institut angeboten. Der Sprachkurs IV fokussiert auf die Sprachpraxis und Sprachaktivierung in Kooperation mit ausländischen Universitäten und anderen Studierenden. Daher wird der Sprachkurs IV in offener Form – beispielsweise als E-Learning-Seminar, Study-Group oder Sprachkurs - angeboten. Das Institut stellt ein Angebot im Vorlesungsverzeichnis zur Verfügung.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, nicht mehr nur grundlegende Sachverhalte, sondern auch komplexere Zusammenhänge in der jeweiligen Zielsprache auszudrücken. Sie können Diskussionen führen und Standpunkte erläutern. Dabei schulen sie nicht nur ihre aktiven Fremdsprachenkenntnisse, sondern auch ihre schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten im Allgemeinen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden haben die Wahl zwischen den im Institut angebotenen skandinavischen Sprachen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵							
Mündliche oder schriftliche Prüfung (innerhalb der Prüfung zeigen die Studierenden, dass sie komplexe Sachverhalte in der jeweiligen Zielsprache ausdrücken und diskutieren können.)					10 – 20 min oder 10 – 15 Seiten	100%		
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
Präsentation						10-15 min		

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Basismodul I	
13	Anwesenheit: Im Sprachkurs III besteht Anwesenheitspflicht, da die im Rahmen der Veranstaltung vermittelten Kompetenzen nicht anders erlernt werden können. Die aktive und regelmäßige Teilnahme schließt ein, dass Studierende der entsprechenden Veranstaltung nicht mehr als drei Mal im Semester fernbleiben. Im Falle der Nichterfüllung der Anwesenheitspflicht besteht kein Prüfungsanspruch und die Veranstaltung muss wiederholt werden. Entsprechend der Qualifikationsziele des Erwerbs einer aktiven, in der Diskussion mit anderen gelebten Fremdsprachenkompetenz ist die Lerngemeinschaft der Seminargruppe unverzichtbar; auch auf diesem Spracherwerbslevel ist die Leitung durch die Lektor/innen dabei nach wie vor unerlässlich. Auch in Sprachkurs IV gilt aus oben genannten Gründen Anwesenheitspflicht bzw. die Pflicht zur regelmäßigen und aktiven Teilnahme.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Susanna Stempfle Albrecht / Magnus Enxing, M. A.	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul II Komplexe Textstrukturen						
Modultitel englisch:		Intermediate Module II: complex text structures						
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>						
Teilstudiengang:		<i>Skandinavistik</i>						
1	Modulnummer: C2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 9	Workload (h): 270			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Aufbauseminar Analyse literarischer Texte unterschiedlicher Gattungen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	3.	K	Kolloquium zur Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15	15
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt einen vertieften Einblick in die skandinavische Literatur und Kultur anhand ausgewählter Gattungen und Epochen. Es diskutiert spezifische Theorien, Methoden und Forschungspositionen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt die Befähigung, komplexe Textstrukturen zu verstehen, das heißt, hochgradig strukturierte, rhetorisch und sprachlich diffizile Texte zu analysieren und zu durchschauen. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnis von Theorien und Modellen der Textwissenschaft und wenden diese an. In der Seminardiskussion schulen sie Kommunikations-, Reflexions- und Argumentationsfähigkeit sowie innerhalb der Seminardiskussion und in der schriftlichen Hausarbeit ihre mündliche und schriftliche wissenschaftliche Diskursfähigkeit. Darüber hinaus weisen sie vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen der skandinavischen Literaturgeschichte vor, die sie in einen geschichtlichen Gesamtzusammenhang stellen können.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Im Bereich des Aufbauseminars können die Studierenden zwischen verschiedenen thematischen Seminaren und der Schwerpunktsetzung in der sogenannten alten oder neuen Abteilung wählen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶							
	Hausarbeit (Die Hausarbeit überprüft, ob die Studierenden in der Lage sind, komplexe Textstrukturen zu verstehen, es überprüft ihre Analysefähigkeit und die Fähigkeit, mit Theorien und Modellen der Textwissenschaft zu arbeiten.)					15 Seiten	60%	
Klausur (In der Klausur wird die Kenntnis einzelner Epochen der skandinavischen Literaturgeschichte überprüft.)					90 min	40%		

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Aufbauseminar: Für die Teilnahme: Basismodul II, für das Erbringen der Prüfungsleistungen: Basismodul III Vorlesung und Kolloquium: keine	
13	Anwesenheit: In der Veranstaltung Aufbaumodul II Komplexe Textstrukturen (Aufbauseminar) besteht Anwesenheitspflicht, da die im Rahmen der Veranstaltung vermittelten Kompetenzen nicht anders erlernt werden können. Die aktive und regelmäßige Teilnahme schließt ein, dass Studierende der entsprechenden Veranstaltung nicht mehr als drei Mal im Semester fernbleiben. Im Falle der Nichterfüllung der Anwesenheitspflicht besteht kein Prüfungsanspruch und die Veranstaltung muss wiederholt werden. In diesem Modul wird die regelmäßige Teilnahme nur im Aufbauseminar eingefordert. Hier gilt, dass das Selbststudium der behandelten literarischen und methodisch-theoretischen Texte keinen hinlänglichen Ersatz für den literaturwissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und den kommunikativen Kompetenzzugewinn, die in der gemeinsamen Erarbeitung im Seminar erzielt werden, darstellt. Auch der Erwerb weiterer Kommunikations-, Reflexions- und Argumentationsfähigkeiten ist nur im Zuge der Semindiskussionen zu erlernen. Der fortlaufende dynamische Austausch mit der KommilitonInnen-Gruppe einerseits und der leitenden Lehrperson andererseits sind hier der Heimlektüre aus wissenschaftsdidaktischer Sicht klar überlegen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Susanne Kramarz-Bein / Anna Frewer, M. A. / Dr. Sandra Mischliwietz	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul III Interskandinavische Sprachkompetenz						
Modultitel englisch:		Intermediate Module III: Interscandinavian language competence						
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>						
Teilstudiengang:		<i>Skandinavistik</i>						
1	Modulnummer: C3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 4	Workload (h): 120			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Interskandinavisches Leseverständnis	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
2.	Ü	Interskandinavisches Hörverständnis	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30	
4	Lehrinhalte: Das Modul erarbeitet die jeweiligen Spezifika der zentralskandinavischen Sprachen komparatistisch, wobei der diachrone und der synchrone Aspekt berücksichtigt werden. Gearbeitet wird mit Texten in allen drei skandinavischen Sprachen und Hörbeispielen (Hörbücher, Filme, Radiobeiträge, Interviews etc.) in allen drei skandinavischen Sprachen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul unterstützt die passive Beherrschung der nicht gewählten zentralskandinavischen Sprachen und versetzt die Studierenden in der Lage, diese in ihrer Differenz beschreiben zu können. Die Studierenden können alle drei skandinavischen Sprachen verstehen. Sie sind in der Lage Texte in allen drei skandinavischen Sprachen zu lesen und können sich mit Sprechern der jeweils anderen Sprachen mündlich verständigen (das bedeutet, dass die Studierenden in ihrer jeweiligen Hauptsprache sprechen und ein Gespräch mit einem Sprecher einer der anderen Sprachen führen können, wenn dieser in dieser Sprache spricht.)							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷							
	Übersetzung (durch die Übersetzungsarbeit wird überprüft, ob die Studierenden in der Lage sind, den Inhalt eines Text in den nicht von ihnen als Hauptsprache gewählten Sprachen zu verstehen.)					1 Seite	40%	
Hörprotokoll (anhand des Hörprotokolls wird überprüft, ob die Studierenden in der Lage sind, gesprochene Sprache in den nicht von ihnen als Hauptsprache gewählten Sprachen zu verstehen.)						60%		

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Basismodul I	
13	Anwesenheit: In der Veranstaltung Aufbaumodul III Interskandinavische Sprachkompetenz (Interskandinavisches Leseverständnis und Interskandinavisches Hörverständnis) besteht Anwesenheitspflicht, da die im Rahmen der Veranstaltung vermittelten Kompetenzen nicht anders erlernt werden können. Die aktive und regelmäßige Teilnahme schließt ein, dass Studierende der entsprechenden Veranstaltung nicht mehr als drei Mal im Semester fernbleiben. Im Falle der Nichterfüllung der Anwesenheitspflicht besteht kein Prüfungsanspruch und die Veranstaltung muss wiederholt werden. In beiden Übungen dieses Moduls ist das Qualifikationsziel ohne den mündlichen Austausch mit Studierenden mit anderer Schwerpunktsprache keinesfalls zu erreichen. Die Kontroll-, Korrektur, und Moderationsfunktion des/r Lektor/in ist dabei unerlässlich und durch studentische Kleingruppen im Selbststudium zwar zu ergänzen, aber nicht zu ersetzen, weshalb die regelmäßige Anwesenheit im gesamten Modul eingefordert werden muss. Gerade wegen der engen Verwandtschaft der skandinavischen Sprachen ist es explizit Zweck beider Kurse, der Gefahr von Interferenz-Phänomenen entgegenzuwirken, wofür es der Kompetenz der Lehrperson zwingend bedarf.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Susanna Stempfle Albrecht / Magnus Enxing, M. A.	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul IV Regionalwissenschaft					
Modultitel englisch:		Intermediate Module IV: Regional science					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		<i>Skandinavistik</i>					
1	Modulnummer: C4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 7	Workload (h): 210		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Landeskunde	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	15 (1 SWS)	75
2.	Ü	Kontrastive Landeskunde	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90	
4	Lehrinhalte: Vermittelt werden Kenntnisse spezifischer Bereiche des sozialen, politische und kulturellen Lebens der skandinavischen Länder und spezifischer skandinavischer Verhaltensmuster und Mentalitäten. Das Seminar verbindet eine diachrone und synchrone Perspektive.						
5	Erworbene Kompetenzen: Neben dem fachlichen Wissen über spezifisch skandinavische kulturelle und soziale Phänomene und die Geschichte der Länder erwerben die Studierenden ein interkulturelles Verständnis. Sie festigen ihre kommunikativen Fähigkeiten weiter. Insbesondere innerhalb der Kontrastiven Landeskunde wird auch das interskandinavische Hörverständnis weiter geschult, da die Studierenden auch von den Lektoren ihrer Nicht-Hauptsprache unterrichtet werden und mit den Studierenden, die aktiv die anderen Sprachen erworben haben, in einen Dialog treten. Insofern werden im Seminar interkulturelle Kompetenzen plan- spielartig erprobt und erlernt.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können aus verschiedenen thematisch ausgerichteten Seminaren wählen. Theoretisch besteht auch die Möglichkeit, eine Landekunde-Übung außerhalb der gewählten Hauptsprache zu besuchen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Hausarbeit (in der Hausarbeit wird überprüft, inwieweit die Studierenden Kenntnisse des sozialer und politischer Ereignisse und Phänomene der skandinavischen Länder besitzen und diese analytisch in einen kulturellen Zusammenhang verorten können.)			10-15 Seiten	50%		
Präsentation (anhand der Präsentation werden ausgewählte kulturelle Sachverhalte im Seminar vorgestellt und diskutiert. Innerhalb der Präsentation und Diskussion werden interkulturelles Denken, interkulturelle Kompetenz und das interskandinavische Hörverständnis überprüft.)			10-20 Minuten	50%			

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Basismodul I	
13	Anwesenheit: In der Veranstaltung Aufbaumodul IV Regionalwissenschaft (Landeskunde und Kontrastive Landeskunde) besteht Anwesenheitspflicht, da die im Rahmen der Veranstaltung vermittelten Kompetenzen nicht anders erlernt werden können. Die aktive und regelmäßige Teilnahme schließt ein, dass Studierende der entsprechenden Veranstaltung nicht mehr als drei Mal im Semester fernbleiben. Im Falle der Nichterfüllung der Anwesenheitspflicht besteht kein Prüfungsanspruch und die Veranstaltung muss wiederholt werden. Im Sinne der Qualifikationsziele ist im Modul Regionalwissenschaft die Kommunikation und dynamische Auseinandersetzung im Plenum essentiell. Sowohl zur Begleitung des vertieften, spezifischen Spracherwerbs als auch bei der Vermittlung non-verbaler Mentalitäts-Aspekte ist das Lernen von und mit den Lektor/innen unerlässlich. Eine Herausforderung im Erwerb landeskundlicher Kenntnisse ist zudem die Komplexität der Zusammenhänge (Kultur, Politik, Gesichte, Gesellschaft), die nur im fortlaufenden Austausch mit den qualifizierten Lehrenden, nicht jedoch im passiven Selbststudium erfasst werden kann. Weiterhin wird das interskandinavische Hörverständnis nur in der Veranstaltung im Plenum weiter geschult, nicht im Selbststudium.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Susanna Stempfle Albrecht / Magnus Enxing, M. A.	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Formen und Aspekte der skandinavischen Literatur und Kultur						
Modultitel englisch:	Advanced Module: Forms and aspects of Scandinavian literature and culture						
Studiengang:	<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>						
Teilstudiengang:	<i>Skandinavistik</i>						
1	Modulnummer: V1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Hauptseminar Formen und Aspekte der skandinavischen Literatur und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150
2.	K	Abschlusskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt einen vertieften Einblick in die skandinavische Literatur und Kultur anhand ausgewählter Gattungen und Epochen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau. Es diskutiert spezifische Theorien, Methoden und Forschungspositionen ebenfalls auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau. Im Abschlusskolloquium werden Abschlussarbeiten und mündliche Prüfungsthemen gemeinsam diskutiert und die im Studium erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen gemeinsam reflektiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul schärft den Blick der Studierenden für relevante Aspekte der Text- und Kulturwissenschaft und befähigt sie dazu, ein fachspezifisches Problembewusstsein zu entwickeln und dieses gezielt umzusetzen. Die Studierenden verfügen über wissenschaftliche Diskursfähigkeit (mündlich und schriftlich). Sie können in Auseinandersetzung mit der Forschung und Theorien und Methoden einen eigenen Standpunkt entwickeln und vertreten. Die Studierenden verfügen nun über ausgeprägte Kommunikations-, Reflexions- und Präsentationskompetenzen. Durch die Arbeit an der schriftlichen Hausarbeit schulen sie ihre Organisationsfähigkeit und die Fähigkeit zu strukturiertem, zielführendem und analytischem Arbeiten weiter. Die Studierenden sind in der Lage die eigenen Kompetenzen zu reflektieren und zu formulieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können aus unterschiedlichen thematischen Seminaren wählen und dabei auch einen Schwerpunkt auf die sogenannte alte oder neue Abteilung setzen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Hausarbeit (Innerhalb der Hausarbeit wird die Fähigkeit der Studierenden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zur Auseinandersetzung mit der Forschung und den Theorien und Methoden, sowie die Entwicklung eines eigenen reflektierten Standpunktes überprüft.)				15-20 Seiten	75%	
	Mündliche Prüfung (In der mündlichen Prüfung wird überprüft, ob die Studierenden über ein breites Fachwissen verfügen und aktuelle Forschungspositionen kennen.)				30 Minuten	25%	

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Hauptseminar: Basismodul II & III, für das Erbringen der Prüfungsleistungen das Aufbauseminar aus Aufbaumodul II Kolloquium: Für das Erbringen der Prüfungsleistung Aufbaumodul II und das Hauptseminar	
13	Anwesenheit: In der Veranstaltung Vertiefungsmodul Formen und Aspekte des skandinavischen Literatur und Kultur besteht Anwesenheitspflicht, da die im Rahmen der Veranstaltung vermittelten Kompetenzen nicht anders erlernt werden können. Die aktive und regelmäßige Teilnahme schließt ein, dass Studierende der entsprechenden Veranstaltung nicht mehr als drei Mal im Semester fernbleiben. Im Falle der Nichterfüllung der Anwesenheitspflicht besteht kein Prüfungsanspruch und die Veranstaltung muss wiederholt werden. Im Hauptseminar steht das wissenschaftliche Gespräch auf fortgeschrittenem Niveau im Zentrum des kommunikativen und disziplinären Qualifikationserwerbs; dabei ist die Auseinandersetzung mit den Standpunkten der anderen Seminarteilnehmer ebenso essentiell wie die fortlaufende, dynamische Begleitung durch eine/n höherqualifizierte/n Lehrende/n, weshalb auf die regelmäßige Teilnahme hier nicht verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für das Kolloquium, dessen Inhalt nicht nur die angeleitete Vorbereitung der BA-Arbeit und der mündlichen Prüfung sein soll, sondern besonders die gemeinsame Rückschau auf den Erkenntnisfortschritt des BA-Studiums. Hier werden kommunikative und analytische Schlüsselqualifikationen in einer Weise sowohl vertieft als auch reflektiert, wie sie ohne den Austausch zugleich mit den Kommiliton/innen und der Lehrperson nicht zu gewährleisten ist.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Susanne Kramarz-Bein	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Berufspraxis					
Modultitel englisch:		Work Placement					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		<i>Skandinavistik</i>					
1	Modulnummer: P1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5	LP: 7	Workload (h): 210		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	P	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	150	
2.	E-Learning	„Das Praktikum“ (E-Learning-Einheit des Career Service)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2		60	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Rahmen dieses Moduls wird ein mindestens 6-wöchiges Berufsfeldpraktikum absolviert, das zum Beispiel in einem der folgenden für die Geisteswissenschaften relevanten Bereiche angesiedelt sein kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlag/Lektorat • Erwachsenenbildung • Tourismus (Projektmanagement) • Medien/Journalismus • Internationale Organisationen • Öffentlichkeitsarbeit • PR • Redaktion • Übersetzung • Archive/Bibliotheken <p>Zur Vorbereitung, Begleitung und Reflexion des Praktikums dient das E-Learning-Modul des Career Service. Hierin setzen sich Studierende mit ihrem beruflichen Profil und Berufsfeldern ihres Faches auseinander, sie lernen, wie man ein Praktikum sucht, wie die schriftliche Bewerbung und Vorstellungsgespräche aufgebaut sind. Während des Praktikums begleitet das Modul die Reflektion der Studierenden über ihre eigene Position und Rolle sowie nach dem Praktikum die Reflektion über erworbene Kenntnisse und Qualifikationen sowie die Anbindung des Praktikums an das Studium.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Das Praktikum dient der Vertiefung der sprachlichen und kulturellen Kompetenz und der Erprobung und Vertiefung berufspraktischer Schlüsselqualifikationen.</p> <p>Durch die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praktikums wird die Fähigkeit zur Selbstreflexion geschult.</p>						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden legen Arbeitgeber, Dauer und Umfang des Praktikums selbst fest. Das Praktikum kann im skandinavischen Ausland absolviert werden.</p>						
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>						
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Praktikumsbericht					10 Seiten	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 2%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Sandra Mischliwietz	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Bachelor-Arbeit					
Modultitel englisch:		Bachelors' Thesis					
Studiengang:		<i>Zwei-Fach-Bachelor</i>					
Teilstudiengang:		<i>Skandinavistik</i>					
1	Modulnummer: BA	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	-	300
4	Lehrinhalte: Wird die Bachelorarbeit im Teilstudiengang Skandinavistik verfasst, so befasst sich die/der Studierende hierin mit einer textwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Fragestellung aus dem Themengebiet der Skandinavistik.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Skandinavistik mit wissenschaftlichen Methoden innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden entwickeln selbst ein Thema für die Bachelorarbeit. Sie können sich dafür entscheiden die Arbeit innerhalb der Skandinavistik oder in ihrem anderen Fach zu schreiben.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	Bachelor-Arbeit					35-45 Seiten (zuzüglich Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturliste & Anhang)	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	Keine						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/180						

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für das Stellen des Themas ist das Erreichen von nicht weniger als 50 Leistungspunkten im Studiengang Skandinavistik. Im Rahmen dieser mindestens 50 LP müssen die Basismodule I (Sprachkompetenz), II (Textwissenschaft) und III (Kulturwissenschaft), das Aufbaumodul I (Vertiefte Sprachkompetenz), das Aufbauseminar im Aufbaumodul II (Komplexe Textstrukturen) und das Hauptseminar im Vertiefungsmodul (Formen und Aspekte) erfolgreich abgeschlossen sein. Soll für die Bachelorarbeit ein Thema aus der skandinavischen Mediävistik gestellt werden, müssen zudem die Prüfungsleistungen im Basismodul IV (Historische Sprachstufen) alle bereits bestanden sein. Des Weiteren muss der Nachweis von Lateinkenntnissen erfolgt sein.	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Susanne Kramarz-Bein / Anna Frewer, M. A. / Dr. Sandra Mischliwietz	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)
16	Sonstiges:	